

# WSM Nachrichten



**STEUERN IN DEUTSCHLAND:  
Kompliziert und zu hoch –  
wann reagiert die Politik?**

# WSM Nachrichten

**Sagen Sie uns Ihre Meinung und helfen Sie uns damit, noch besser zu werden!**

Bitte kreuzen Sie an:

Trifft  
voll zu

Trifft  
nicht zu

■ **AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK**

Die Themen sind interessant	<input type="checkbox"/>					
Die Inhalte sind nutzbringend	<input type="checkbox"/>					
Die Rubrik könnte gern umfassender sein	<input type="checkbox"/>					

■ **AUS DER BRANCHE**

Die Themen sind interessant	<input type="checkbox"/>					
Die Inhalte sind nutzbringend	<input type="checkbox"/>					
Die Rubrik könnte gern umfassender sein	<input type="checkbox"/>					

■ **WSM INTERN**

■ **NEUES AUS UNSEREM VERBÄNDENETZWERK**

Die Themen sind interessant	<input type="checkbox"/>					
Die Inhalte sind nutzbringend	<input type="checkbox"/>					
Die Rubrik könnte gern umfassender sein	<input type="checkbox"/>					

■ **FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS**

Die Themen sind interessant	<input type="checkbox"/>					
Die Inhalte sind nutzbringend	<input type="checkbox"/>					
Die Rubrik könnte gern umfassender sein	<input type="checkbox"/>					

**Ich möchte die WSM Nachrichten nur noch Online bekommen!**

Ja  Nein

**Meine Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel:** (Mir fehlt..., Entbehrlich finde ich..., Darüber würde ich gern mehr erfahren...)



**Wirtschaftsverband Stahl-  
und Metallverarbeitung e.V.**

## IMPRESSUM

### Herausgeber

**WSM Wirtschaftsverband  
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**  
Uerdinger Str. 58-62  
40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0)211 / 95 78 68 22  
Telefax: +49 (0)211 / 95 78 68 40  
E-Mail: [info@wsm-net.de](mailto:info@wsm-net.de)  
Internet: [www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)  
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

### Verlag und Druck

**Union Betriebs-GmbH (UBG)**  
Egermannstraße 2  
53359 Rheinbach  
Telefon: +49 (0)2226 / 802-0  
Telefax: +49 (0)2226 / 802-111  
E-Mail: [verlag@ubgnet.de](mailto:verlag@ubgnet.de)  
HRB 10605 AG Bonn  
Geschäftsführer: Rudolf Ley, Jürgen von Meer

### Redaktion

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)  
Christine Demmer (UBG)

### Projektleitung (UBG)

Andreas Oberholz  
Telefon: +49 (0)2226 / 802-213  
E-Mail: [verlag@ubgnet.de](mailto:verlag@ubgnet.de)

### Anzeigenverwaltung

Claudia Kuchem (UBG)  
Telefon: +49 (0)2226-802-213  
Telefax: +49 (0)2226-802-222  
E-Mail: [claudia.kuchem@ubgnet.de](mailto:claudia.kuchem@ubgnet.de)

### Titelfoto

[www.AdobeStock.com](http://www.AdobeStock.com) / Андрей Яланский

### Schmuckgrafiken

[www.Freepik.com](http://www.Freepik.com)

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

### Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2019

## Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter und Freunde der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie,

es ist mittlerweile sechs Jahre her, dass die WSM Nachrichten im Heft 1/2013 mit dem Thema Steuern einen Schwerpunkt gesetzt haben. Erstaunlich – oder vielmehr bedauerlich – ist es, dass manches sehr beharrlich immer wieder auf der politischen Agenda auftaucht, um dann doch im Sande zu verlaufen. Die Vermögensteuer, die stets vor Wahlen von der Sozialdemokratie wiederbelebt wird, ist solch ein Beispiel. Aber auch die grundlegende Gewerbesteuerreform wartet seit Jahren auf ihre Umsetzung. Es kommt nichts, bei der Vermögensteuer glücklicherweise. Denn eine Besteuerung der Substanz ist gerade für mittelständische Betriebe existenzbedrohend. Es ist eben nicht so, dass es nur Multimillionäre trifft, sondern auch den Mittelstand. Bewertet man das Betriebsvermögen mit seinen tatsächlichen Werten, kommt natürlich selbst beim Handwerksbetrieb einiges zusammen. Besteuert wird dann die Substanz, die Arbeit und Wohlstand erst schafft. Dieses Betriebsvermögen ist – und das hat auch das Bundesverfassungsgericht so gesehen – nicht gleichzusetzen mit anderen Vermögenswerten wie zum Beispiel Luxusjachten. Es ist der Politik also dringend anzuraten, die Finger von der Vermögensteuer zu lassen. Wenn sie noch mehr Steueraufkommen braucht, sollte sie allein auf die Erträge blicken. Vielleicht werden die Begehrlichkeiten nach einer Vermögensabgabe durch ein Mehraufkommen aus einer im Moment diskutierten CO<sub>2</sub>-Bepreisung gebremst.

Der Soli jedenfalls soll laut Koalitionsvertrag weg. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es für ihn keine Rechtfertigung mehr. Unehrlich sind jetzt diejenigen, die ihn „zu 90 Prozent“ abschaffen wollen. Das klingt ganz gut, aber gerade die verbleibenden zehn Prozent, die weiterzahlen sollen, sind die Unternehmen in diesem Land und zwar auch mittelständische Unternehmen. Das sollte man schon dazu sagen und hier die Dinge nicht verzerrt darstellen. Oder besser noch: Man schafft ihn wie versprochen ganz ab. Aber vielleicht muss das Bundesverfassungsgericht erst nachhelfen, dieses Versprechen einzulösen. Denn viele Verfassungsrechtler erachten die teilweise Abschaffung des Soli als Verstoß gegen das Grundgesetz.

Auch bei der praktischen Steuererhebung gibt es einen erheblichen Verbesserungsbedarf. WSM, begleitet von einigen Unternehmen aus der Stahl- und Metallverarbeitung und der chemischen Industrie, hat sich über den Ablauf von Betriebsprüfungen mit dem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen unterhalten. Die Betriebsprüfungen dauern einfach zu lang, verlaufen bei Auslandssachverhalten zu konfliktär und binden zu viele Ressourcen der Unternehmen. Jetzt ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die hier nach Verbesserungen sucht. WSM und BDI werden diese Entwicklung begleiten.

In eigener Sache: Wir produzieren die WSM Nachrichten vier Mal im Jahr für Sie mit viel Hingabe und Freude. Besser können wir aber nur werden, wenn Sie uns helfen. Unsere herzliche Bitte an Sie ist es, sich an der Leserbefragung zu beteiligen. Links in der Umschlagseite finden Sie den Fragebogen mit der Bitte, diesen ausgefüllt an uns zu mailen oder zu faxen. Wir danken Ihnen dafür sehr!

*Christian Vietmeyer*  
Christian Vietmeyer





# INHALT

## WSM Nachrichten 03 2019

### ■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 6 WSM IM GESPRÄCH MIT **ANTJE TILLMANN**  
„Die Entlastung der Unternehmen hat Vorrang für uns“
- 10 **STEUERWETTBEWERB IN DER EU**  
Deutschland steht unter Zugzwang
- 14 **DREI FRAGEN AN...**  
Reiner Holznagel, Präsident des Bund der Steuerzahler e. V.
- 16 **UNTERNEHMENSBESTEUERUNG**  
Kein effizienter Staat? Ein klarer Wettbewerbsnachteil!

### ■ AUS DER BRANCHE

- 21 **WSM KONJUNKTUR**  
Produktion im ersten Halbjahr 2019 um 2,4% unter Vorjahr
- 23 **CO<sub>2</sub>-STEUER**  
WSM warnt vor neuen Kostenbelastungen durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung
- 24 **STAHLMARKT**  
CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich für Stahlimporte: Viele Fragen ungeklärt

### ■ WSM INTERN

- 27 **TERMINE**
- 28 **BETRIEBSPRÜFUNGEN**  
WSM besucht den Finanzminister von NRW

### ■ NEUES AUS UNSEREM VERBÄNDENETZWERK

- 30 **STRATEGISCH AUF DEM RICHTIGEN WEG – WENN ALLE MITZIEHEN**
- 31 **DIGITALISIERUNGSPOTENZIALE NUTZEN**  
„Die Politik sollte die Bedeutung mittelständischer Betriebe kennen“
- 34 **ORGALIM NIMMT STELLUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG DER EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN GEGEN STAHL**

### ■ FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

- 35 **RECHT**
- 36 **STEUERN**
- 39 **ENERGIEMANAGEMENT**  
Umstellungsfrist endet bereits am 20. Februar 2020
- 41 **INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN XXVII**  
How to Kfz-Versicherung

# „Die Entlastung der Unternehmen hat Vorrang für uns“



## Antje Tillmann

ist Mitglied des Deutschen Bundestags (MdB) und finanzpolitische Sprecherin der CDU

**Auf dem Tag der Industrie hat der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie eine Absenkung der deutschen Ertragssteuerbelastung auf ein international vergleichbares Niveau gefordert. Darf er sich Hoffnung machen?**

**Tillmann:** Deutschland hat eine starke Wirtschaft, die seit jeher von einer weltweit angesehenen Industrie und einem leistungsstarken Mittelstand in all seinen vielfältigen Facetten geprägt ist. Damit das so bleibt, müssen wir die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen jetzt, in Zeiten sich abzeichnender Abschwächung der konjunkturellen Lage, verbessern. Die AG Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher ein Impulspapier erarbeitet mit Vorschlägen, die geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und Strukturen zu verbessern, damit Deutschland langfristig als Wirtschaftsstandort gesichert ist.

**Wie sehen Ihre Vorschläge konkret aus?**

**Tillmann:** Im Vergleich zu anderen Ländern in Europa und der Welt ist die Steuer- und Abgabenlast der deutschen Unternehmen hoch. Diese hohe Steuerlast kommt unter anderem auch durch die zusätzliche Belastung mit Gewerbesteuer zustande, die es in anderen Staaten so nicht gibt. Wir setzen uns daher für die Weiterentwicklung bei der Anrechnung der Gewerbesteuer nach § 35 EStG ein. Wir wollen eine Erhöhung der anrechenbaren Gewerbesteuer auf das 4,5-Fache des Gewerbesteuermessbetrags. Eine Komplettanrechnung der Gewerbesteuer hingegen birgt die Gefahr, dass die Kommunen einseitig zulasten von Bund und Ländern die Hebesätze anheben. Zudem sollte die Ge-



künftig mit einer steuerlichen Förderung von bis zu 500.000 Euro jährlich, die mittels einer Zulage auch dann gewährt wird, wenn das Unternehmen keinen Gewinn erzielt. Die steuerliche Förderung tritt neben die bereits bestehende und bewährte Projektförderung.

**Stichwort: Mittelstand und Familienunternehmen: Wie genau sehen hier die Vorschläge der AG Finanzen zur Stärkung des Mittelstands aus?**

**Tillmann:** Unser Impulspapier setzt sich intensiv mit der Angleichung der Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften einerseits und Personengesellschaften andererseits auseinander. Dabei könnte eine Möglichkeit darin bestehen, ein Optionsmodell für Personengesellschaften einzuführen. Unsere in diesem Jahr mit Experten geführten Fachgespräche haben jedoch gezeigt, dass dieses Optionsmodell mit einer Vielzahl noch nicht gelöster Verfahrensfragen zusammenhängt. Hier gilt es, zügig Lösungen zu erarbeiten.

Zudem hat sich bei der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG in der Praxis gezeigt, dass die gut gemeinte Vorschrift durch zu große, meist technische Hemmnisse nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Das wäre durch relativ einfache gesetzliche Stellschrauben zu ändern: So würde zum einen durch eine Tarifabsenkung des Thesaurierungssatzes eine Belastungsgleichheit einer größeren Anzahl von Personenernehmen im Verhältnis zu thesau-

werbsteuer auch als rein betrieblich veranlasste Steuer (wieder) abzugsfähig sein.

Für international aufgestellte Unternehmen bedarf es dringend einer Anpassung des Außensteuerrechts. Dessen Regelungen zur Hinzurechnungsbesteuerung gelten nahezu unverändert seit 1972. Die Niedrigbesteuerungsgrenze liegt seither gemäß § 8 AStG bei 25 Prozent, obwohl bei der Unternehmensteuerreform 2008 der nationale Körperschaftsteuersatz auf 15% angepasst wurde.

Ein weiterer Entlastungsansatz ist der gesetzliche Abzinsungssatz bei steuerbilanziell zu erfassenden Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG: In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine Abzinsung von 6% wirtschaftlich schon lange nicht mehr realitätsgerecht. Neben diesen materiell-rechtlichen Änderungen schlagen wir Verfahrensvereinfachungen innerhalb der Finanzverwaltungen vor: Die Digitalisierung muss auch Einzug in die Erklärungspflichten zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer finden. Mehrfacherklärungen gilt es zu verhindern: Daten, die der Finanzverwaltung auch aus anderen Quellen bekannt sind, sollen intern ausgetauscht werden können.

Um die deutsche Wirtschaft weiterhin bei Innovationen und Entwicklungen zu fördern, haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Forschungszulagengesetz auf den Weg gebracht wurde. Wir fördern die im Unternehmen stattfindende Forschung





ZUR PERSON

**Antje Tillmann**, Jahrgang 1964, ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und Steuerberaterin. Sie war als Finanzbeamtin in Nordrhein-Westfalen sowie im Finanzministerium Thüringen tätig. In Brandenburg nahm sie am Aufbau der Fachhochschule für Finanzen in Königs Wusterhausen teil. Antje Tillmann gehörte von 1989 bis 1993 dem Stadtrat von Neuss und von 1994 bis 2002 dem Stadtrat von Erfurt an, wo sie zuletzt ab 1998 Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion war. Seit 2002 ist Tillmann Mitglied des Deutschen Bundestages. ■

rierenden Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Steuerentnahmen und der Gewerbesteuer als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe hergestellt. Zudem könnten bei der Verwendungsreihenfolge Verbesserungen vorgenommen werden, die das Ziel der Eigenkapitalstärkung in den mittelständischen Unternehmen steuerlich unterstützen würde.

Wir wollen daneben auch die Abschreibungsbedingungen verbessern. Denn die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter ist ein wichtiger Baustein zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen. Sie wirkt sich positiv auf die Liquidität der Unternehmen aus. Die Betragsobergrenze sollte daher von derzeit 800 auf 1.000 Euro erhöht werden. Die mit dem Bürokratieentlastungsgesetz I erfolgte Anhebung der Buchführungsgrenze auf 600.000 Euro Um-

satz im Kalenderjahr ging bisher weitgehend ins Leere. Wir möchten daher die Anhebung der Umsatzgrenze der Ist-Besteuerung auf 600.000 Euro, da damit auch die Aufzeichnungspflichten im Bereich der Umsatzsteuer gleichgerichtet angepasst würden.

**Steuerliche Betriebsprüfungen werden immer langwieriger und komplizierter. Gerade für mittelständische Betriebe wird die Begleitung von Betriebsprüfungen immer aufwendiger. Die zunehmende Internationalisierung der deutschen Industrie spielt da eine große Rolle. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten?**

**Tillmann:** Eine zeitnahe Betriebsprüfung ist dringend notwendig! Hier könnte durch eine Anpassung des Zinslaufs auf Steuernachzahlungen ein Anreiz für eine zeitnahe Betriebsprüfung geschaffen werden. Langwierige Betriebsprüfungen dürfen jedenfalls nicht zu Nachteilen für die Steuerpflichtigen führen.

Mit der Einführung der E-Bilanz war die Hoffnung verbunden, die Prüfungen risikoorientierter auszugestalten. Das klappt bei der E-Bilanz noch nicht gut. Nicht nur der seit langem versprochene digitale „Rückfluss“ an die Unternehmen, so dass Unternehmen bei Änderungen der E-Bilanz im Rahmen der Betriebsprüfung diese selbst nutzen können, ist bisher noch nicht auf dem Weg. Ziel bei Einführung der E-Bilanz war außerdem eine automationsgestützte risikoorientierte Aussteuerung von Fällen. Der Sachbearbeiter soll nur noch die Fälle auf seinen Schreibtisch bekommen, bei denen Zweifel an der Rechtmäßigkeit ausgeworfen werden. Bei der Umsetzung hapert es derzeit jedoch noch, so dass die Mitarbeiter nicht für zusätzliche Betriebsprüfungen zur Verfügung stehen. Zudem würde es bei einem Wechsel der Buchführungssoftware den Unternehmen die Erfüllung des Buchführungsnachweises erleichtern, wenn die erforderlichen Daten künftig nur noch mittels Datenträger bereitzuhalten wären und nicht die alten Systeme betriebsbereit gehalten werden müssten.

Eine Vermögensteuer – wie jetzt vom Finanzminister gefordert – würde die notwendige personelle Verstärkung in der Betriebsprüfung noch weiter konterkarieren. Ihre Einführung würde unnötig weiteren Personal- und Verwaltungsaufwand für eine Steuer produzieren, die im Verhältnis zu ihren Bürokratiekosten und schädlichen Auswirkungen als Substanzsteuer keinen nennenswerten Ertrag brächte.

**Welche Auswirkungen hat die vorgesehene teilweise Abschaffung des Soli auf den Mittelstand?**

**Tillmann:** Unter Einbezug des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer ist die Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften auf über 30%, die Steuerbelastung der Personengesellschaften auf 45% gestiegen. In einem ersten Schritt müs-

sen aus unserer Sicht mindestens kleine und mittelständische Unternehmen von der Abschaffung des Soli erfasst sein. Der am 21. August 2019 im Bundeskabinett beschlossene Gesetzesentwurf zur Rückführung des Solidaritätszuschlags, mit dem wir den Soli für 90% der Zahlerinnen und Zahler ab 2021 abschaffen und ihn für weitere 6,5% abmildern, ist ein erster guter Schritt.

Wir müssen aber auch diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin im Auge behalten, die bisher nicht oder nur in Teilen entlastet werden. Deshalb ist unser Ziel, in den anstehenden Beratungen bereits in dieses Gesetz einen verbindlichen Abbaupfad für alle verbliebenen Steuerpflichtigen einzubauen. Hier hat die Entlastung der Unternehmen Vorrang für uns.

#### **Welche Änderungen bei der Reform der Grundsteuer ergeben sich insbesondere für gewerblich genutzte Grundstücke?**

**Tillmann:** Bei gewerblich genutzten Immobilien soll nach dem Gesetzesentwurf künftig ausschließlich das Sachwertverfahren anzuwenden sein. Das Sachwertverfahren war bisher nur anzuwenden, wenn keine Jahresrohmiete ermittelt werden konnte, zum Beispiel wenn die Immobilie selbstgenutzt wird. Gegenüber dem bisherigen Sachwertverfahren sieht das neue Verfahren eine Reduzierung der für die Ermittlung maßgebenden Parameter vor. Wir halten dennoch das Ertragswertverfahren als alternativ anzuwendendes Modell für das richtige Verfahren, sofern Mieten ermittelbar sind. Wir werden deshalb in der öffentlichen Anhörung noch intensiv darüber sprechen.

Wir haben uns stets für ein bürokratiearmes Verfahren bei der Berechnung der Grundsteuer stark gemacht. Das nun vorliegende Modell stellt jedoch einen politischen Kompromiss dar. Es beinhaltet auf Initiative von CDU/CSU eine umfassende Öffnungsklausel für die Bundesländer. Dies bedeutet konkret, dass die Länder vom Bundesgesetz in Teilen oder im Ganzen abweichen dürfen und ein eigenes Gesetz zur Erhebung der Grundsteuer verabschieden können. Auch das Flächenmodell kann so umgesetzt werden. Mit dieser Abweichungsmöglichkeit stärken wir den Föderalismus, ohne dass es bei (unbeweglichen) Grundstücken zu Verwerfungen kommen wird. Mittelfristig müssen wir uns aber fragen, ob es noch zeitgemäß ist, dass zunächst das Finanzamt den Messbescheid erlässt und in einem zweiten Schritt die Kommune den Grundsteuer-Bescheid. Hier könnte mittelfristig ein komplettes Erhebungsverfahren wegfallen.

**Wir danken Ihnen für das Gespräch.** ■

Foto: Freepik.com



STEUERWETTBEWERB IN DER EU

## Deutschland steht unter Zugzwang

Es ist Wahlherbst, und die Steuerdebatte hebt erneut an. Das ist auch gut so, meint der Autor. Aber sie sollte in eine andere Richtung gehen als aktuell, unter anderem mit Blick auf die Wiedereinführung der Vermögensteuer, diskutiert wird.

Foto: AbbieStock.com / cirquelesign

**G**emäß Artikel 3 Abs. 1 GG in Verbindung mit §85 Satz 1 AO orientiert sich die Besteuerung an der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Leistungsfähigkeitsprinzip). Dabei soll das System sowohl horizontal, also im Sinne der Gleichbehandlung vergleichbarer Sachverhalte, als auch vertikal – im Hinblick auf die soziale Umverteilung – gerecht sein.

In der Praxis sind Steuereinnahmen jedoch vor allem das wesentliche Finanzierungsinstrument für die hoheitlichen Aufgaben des Staates. Im Jahr 2018 beliefen sich die Steuereinnahmen des Bundes auf 322,4 Milliarden Euro. Nimmt man die Gebietskörperschaften hinzu, beliefen sich die Einnahmen des Staates auf rund 776 Milliarden Euro. Die größte Einzelsteuer ist mit 234,8 Milliarden Euro die auf den Umsatz, gefolgt von der Lohnsteuer mit 208,2 Milliarden Euro (Siehe dazu auch das Schaubild auf Seite 12.).

Neben diesen den Konsumenten und Arbeitnehmern zurechenbaren Steuern fallen die direkten Unternehmensteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Summe mit knapp 90 Milliarden Euro auf den ersten Blick eher bescheiden aus. Allerdings leisten Unternehmen und Personenunternehmer insbesondere auch Beiträge zum Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag und zur Einkommensteuer. Rechnet man diese Beiträge hinzu, ergibt sich ein Ertragsteueraufkommen der Unternehmen von rund 145 Milliarden Euro (Quelle: BDI, VCI: Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland, Berlin 2017). Hinzukommen Anteile der Unternehmen an den Verbrauchsteuern wie etwa Versicherungs-, Energie-, Strom- sowie an Kfz- sowie den Grund(erwerb)-Steuern. Insgesamt tragen die Unternehmen und Unternehmer also über ihre Steuerzahlungen einen erheblichen Anteil des Gemeinwesens.

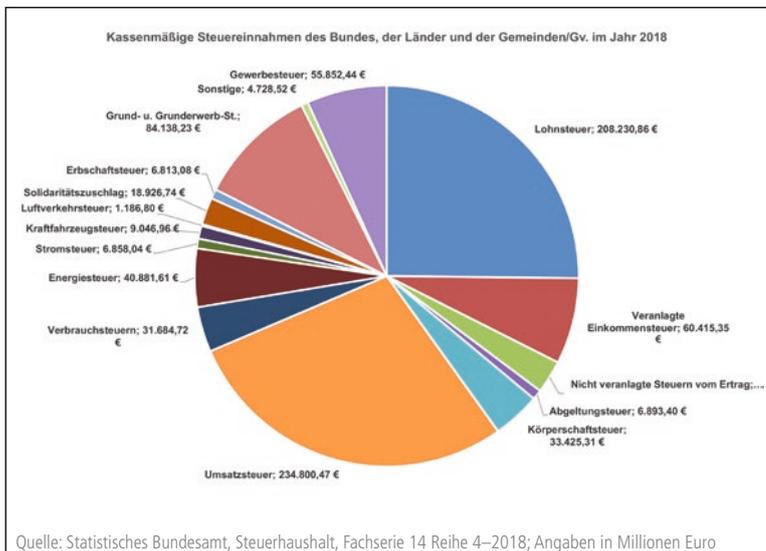
Für den einzelnen Unternehmer steht jedoch im Gegensatz zu dieser volkswirtschaftlichen Perspektive entscheidend im Fokus, welchen Beitrag er persönlich leisten muss oder – andersherum und zutreffender formuliert – welche Mittel ihm nach der Besteuerung für Investitionen in den Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit verbleiben. Und die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit im weitgehend internationalisierten industriellen Umfeld ist wiederum die Basis für das staatliche Steueraufkommen.

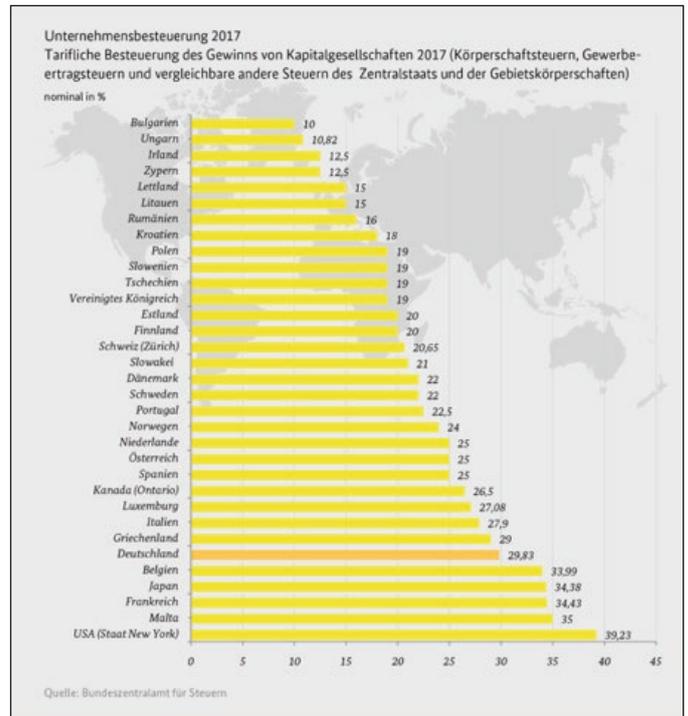


Die steuerpolitische Praxis stellt indes regelmäßig Fragen der Erhaltung und der Verteilung des Steueraufkommens in den Blickpunkt – Stichworte: Base Erosion and Profit Shifting (BEPS), Zins-schranke, Solidaritätszuschlag, Erbschaftsteuer, Vermögensteuer. Und diese Themen belasten regelmäßig die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmer.

**Beispiel BEPS:** Die steuerpolitische Diskussion über Base Erosion and Profit Shifting – kurz: BEPS – im Rahmen der G20-Gipfel hatte ursprünglich zum Ziel, die internationalen steuerpolitischen Grundlagen für einen fairen Steuerwettbewerb zu schaffen. Der internationale Dialog sollte genutzt werden, um geringe Steuerquoten von multinationalen – insbesondere digitalen – Konzernen zu vermeiden. Dieses Ziel hat das Projekt zwar nicht erreicht, dafür aber zu neuen Berichtspflichten geführt, die je nach Abgrenzung von Unternehmensgrößen auch den Mittelstand betreffen.

**Beispiel Solidaritätszuschlag:** Die Bundesregierung plant, den Solidaritätszuschlag wie im Koalitionsvertrag vorgesehen für 90 Prozent der Steuerpflichtigen abzuschaffen und für weitere 6,5% abzusenken. Die „Reichen“ sollen weiterzahlen. Auch diese Maßnahme wird nicht ausschließlich die Zielgruppe treffen, sondern vor allem auch den produzierenden Mittelstand.





**Beispiel Anzeigepflichten für Steuergestaltungen:** Die Gefahr, durch vermeintliches oder tatsächliches Fehlverhalten Einzelner auch als steuerehrlicher Unternehmer in den Fokus der Aufmerksamkeit der Behörden zu geraten, zeigt sich aktuell an der Diskussion um die Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungen. Die Initiative entspringt wie BEPS der Praxis der (legalen) Steuergestaltung multinationaler (meist digitaler) Konzerne. Die Anzeigepflichten werden aber auch den Mittelstand erfassen, und das möglicherweise nicht ausschließlich bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, sondern auch bei alltäglichen nationalen und vor allem völlig legalen Steuergestaltungen.

**Behörden und Verwaltungen haben ein falsches Bild vom Unternehmer**

Dieses letztgenannte Beispiel kann stellvertretend angeführt werden für ein Denken und Handeln der Behörden und Verwaltungen, das dem Bürger und Unternehmer stets zunächst eine unlautere, möglicherweise die Gemeinschaft schädigende Absicht unterstellt. Aufgrund dieser Attitüde wird weit über das Steuerwesen hinaus eine überbordende Bürokratie aufgebaut, die den Unternehmer in seiner Handlungsfreiheit nahezu verfassungswidrig einzuschränken vermag. Es ist dringend erforderlich, diese Entwicklung umzukehren, spätestens nach einer grundlegenden Reform des Unternehmensteuerrechts, für die sich einzelne Parteien inzwischen zu erwärmen scheinen.

Zur Debatte steht unter anderem eine Begrenzung der Unternehmensteuern auf 25%. Damit würde Deutschland in den

Steuerwettbewerb einsteigen, den allen voran die USA und Frankreich eröffnet haben. (Siehe Tabelle oben.)

Beide haben die Belastungen der Unternehmensgewinne wie auch der größten Vermögen drastisch reduziert und belegen damit inzwischen einen der mittleren Plätze im nachstehenden Ranking. Wie stark Deutschland jetzt unter Zugzwang steht, wird jedoch erst deutlich, wenn man von der Durchschnittsbetrachtung abgeht und die mögliche Gesamtbelastung eines Unternehmens in Deutschland betrachtet. Denn diese kann im Fall der hier dargestellten Kapitalgesellschaften und bei entsprechend hohem gewerbesteuerlichem Hebesatz der Gemeinde jenseits von 35% liegen.

Die Bundesregierung ist jetzt gefordert, Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wiederherzustellen. ■

**ANSPRECHPARTNER**



**Holger Ade**  
 Leiter Betriebswirtschaft  
 Leiter Industrie- und Energiepolitik

**WSM Wirtschaftsverband  
 Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**  
 Goldene Pforte 1 · 58093 Hagen  
 Tel.: 02331 / 95 88 21  
 hade@wsm-net.de  
 www.wsm-net.de

DREI FRAGEN AN...



## Reiner Holznagel

Reiner Holznagel ist Präsident des Bund der Steuerzahler e. V.

### Wenn Sie sich die steuerpolitische Arbeit der Koalition bislang anschauen: Wo sind da Licht und Schatten?

**Holznagel:** Bislang hat der Gesetzgeber vor allem nur kleinteilige Maßnahmen umgesetzt. Da wurden Einzelregelungen zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität oder zum steuerfreien Jobticket ins Gesetz geschrieben. Außerdem plant die große Koalition kleinere Verbesserungen zum Beispiel für den Verpflegungsmehraufwand auf Dienstreisen: Hier soll der steuerfrei zu erstattende Betrag um zwei beziehungsweise bei ganztägigen Reisen um vier Euro steigen. Das sind nette Gimmicks, aber alles andere als ein großer Wurf, um das deutsche Steuerrecht international wettbewerbsfähig zu machen. Deshalb fordere ich den nötigen Mut ein, um eine Unternehmenssteuerreform anzupacken, über die wir seit Jahren diskutieren.

### Die mittelständischen Industriebetriebe in Deutschland beklagen eine im internationalen Vergleich zu hohe Steuerlast und zu viel Steuerbürokratie. Haben sie Recht?

**Holznagel:** Ja, definitiv. Obwohl schon seit 2015 eine sogenannte Bürokratiebremse gilt, wonach für jede neue Belastung eine alte Bürokratieregeln gestrichen werden muss, ist der Aufwand nicht kleiner geworden. Noch immer haben die Unternehmen erhebliche Melde- und Erklärungspflichten oder müssen

sich an neue Formulare und neue elektronische Meldungen gewöhnen. Häufig ist das mit Kosten für die Unternehmen verbunden, zum Beispiel weil neue Buchhaltungs- oder Kassensysteme angeschafft werden müssen oder der Steuerberater für zusätzliche Aufgaben bezahlt werden muss. Ich denke hier an die E-Bilanz, die die Finanzverwaltung unbedingt wollte: Die Kosten müssen schließlich die Unternehmen stemmen, denn die Finanzverwaltung selbst stellt dafür keine Eingabesoftware bereit.

Nun zur Steuerlast: Im internationalen Vergleich zeigt sich ein Trend zu niedrigeren Unternehmensteuern. Einige Nachbarländer wie Frankreich haben bereits beschlossen, ihre Unternehmensteuersätze zu senken oder planen dies zumindest. Hier muss Deutschland Schritt halten! Zudem ist im Steuerrecht eine deutsche Besonderheit zu beachten: Viele Unternehmen sind in der Rechtsform einer Personengesellschaft tätig, was mit Spitzensteuersätzen von bis zu 45 Prozent einhergeht. Allein die Senkung der Körperschaftsteuer bringt also noch nicht das gewünschte Ziel. Deshalb braucht es eine grundlegende Überarbeitung der Unternehmensbesteuerung.

### Welche steuerpolitischen Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht am dringendsten umgesetzt werden?

**Holznagel:** Oberste Priorität hat ganz klar die komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags – und zwar für alle! Der geplante Teilabbau bringt Unternehmen fast gar nichts. Denn bei der Körperschaftsteuer soll der Soli genauso bestehen bleiben wie bei höheren Einkommen, die Personengesellschaften erzielen. Letztlich zahlen dann vor allen die Unternehmer den Soli weiter. Dafür gibt es aus meiner Sicht keine tragbare Begründung. Natürlich muss die Politik auch an den Einkommensteuertarif heran. Facharbeiter, die ein solides Bruttogehalt verdienen, sollten auch ein ordentliches Netto behalten. Je nach Familienstand geht aber ein guter Teil für Steuern und Sozialabgaben weg. Selbstverständlich erhalten wir dafür wichtige Gegenleistungen, etwa Schulen, Straßen oder Krankenversicherungsschutz. Dies rechtfertigt aber nicht, den Bürgern so viel abzuverlangen. Ich erinnere nur an die derzeit überfinanzierte Arbeitslosenversicherung – deshalb fordern wir eine weitere Senkung des Beitragssatzes von 2,5 auf 2,0 Prozent.

#### ZUR PERSON

**Reiner Holznagel**, Jahrgang 1976, ist Präsident des Bundes der Steuerzahler. Von 1996 bis 2001 studierte er Politische Wissenschaften, Öffentliches Recht und Psychologie in Kiel mit dem Abschluss Magister Artium. Danach arbeitete Reiner Holznagel bis 2003 als Pressesprecher für die CDU Mecklenburg-Vorpommern. Von 2003 bis 2005 führte er den Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Bundes der Steuerzahler als geschäftsführender Vorstand. 2005 wurde Reiner Holznagel Vizepräsident und geschäftsführender Vorstand des Bundes der Steuerzahler Deutschland mit dem Schwerpunkt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Juni 2012 wurde Reiner Holznagel zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt. ■

Wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

WSM-PARTNER

# Gemeinsam stark!

## UNTERNEHMENSBERATUNG



**hahn,consultants gmbh**  
Memeler Straße 30  
42781 Haan

**Holger Hahn**

Tel.: +49 (0) 2129 557333  
Fax: +49 (0) 2129 557311  
h.hahn@hahn-consultants.de

## FINANZIERUNG



**Deutsche Bank AG**  
**Verbände und Institutionen**  
Große Gallusstraße 10-13  
60311 Frankfurt

**Dr. Alexander Winkler**

Tel.: +49 (0) 69 91039018  
Fax: +49 (0) 69 91041581  
alexander.winkler@db.com

## UNTERNEHMENSBERATUNG



VIA Consult

**VIA Consult GmbH & Co. KG**  
Martinstraße 25  
57462 Olpe/Biggesee

**Guido Solbach**

Tel.: +49 (0) 2761 83668-14  
Fax: +49 (0) 2761 83668-24  
g.solbach@via-consult.de

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNG & STEUERBERATUNG

**Baker Tilly**  
Cecilienallee 6-7  
40474 Düsseldorf



**Frank Schröder**

Tel.: +49 (0) 211 6901-1200  
Fax: +49 (0) 211 6901-1216  
frank.schroeder@bakertilly.de

## INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN

**VSM Versicherungsstelle**  
**Stahl- und**  
**Metallverarbeitung GmbH**  
Hohenzollernstraße 2  
44135 Dortmund



**Günter Hennig**

Tel.: +49 (0) 231 5404430  
Fax: +49 (0) 231 54047430  
guenter.hennig@leue.de

## ENERGIEBERATUNG

**ECG Energie Consulting**  
**GmbH**  
Wilhelm-Leonhard-Straße 10  
77694 Kehl-Goldscheuer



**Prof. Dr. Jürgen Joseph**

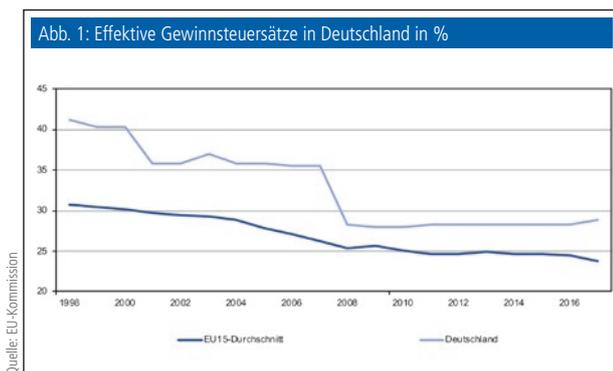
Tel.: +49 (0) 7854 98750  
Fax: +49 (0) 7854 9875200  
juergen.joseph@ecg-kehl.de

## UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

# Kein effizienter Staat? Ein klarer Wettbewerbsnachteil!

Isoliert betrachtet hat eine hohe Unternehmensteuer einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Höhere Steuern auf Gewinne reduzieren die Kapitalrendite und belasten damit die Attraktivität des Standorts. Empirische Studien bestätigen diesen Zusammenhang. Insbesondere weisen sie eine negative Beziehung zwischen dem Niveau der Unternehmensteuer und Investitionen des Privatsektors aus. Länder mit einer relativ hohen Unternehmersteuer haben demnach im Wettbewerb um in- und ausländisches Kapital das Nachsehen.

**T**rotz der Steuerreform im Jahr 2008 ist der im internationalen Vergleich immer noch hohe Steuersatz auf Unternehmensgewinne in Deutschland sicherlich als Belastung für die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland zu sehen (Abbildung 1). Doch für die abschließende, umfängliche Beurteilung der Auswirkungen einer Steuer ist nicht nur die Höhe der Steuerquote von Bedeutung, sondern auch ihr Einfluss – und zwar nicht nur auf das Investitionsverhalten direkt, sondern über indirekte Effekte auch auf die Gesamtwirtschaft.



Investitionsentscheidungen werden von einer Vielzahl länderspezifischer Faktoren beeinflusst. Die Wettbewerbsindikatoren eines Landes beziehen sich deshalb immer auf eine Reihe von Einflussfaktoren. Der Global Competitiveness Index des World Economic Forum (WEF) analysiert zum Beispiel zwölf Themenfelder, die unter anderem die makroökonomische Stabilität, das Bildungsniveau, Institutionen und die Infrastruktur betreffen. Dies sind alles Themen, die indirekt mit der Steuerpolitik beziehungsweise mit der Rolle des Staates für die Wirtschaft verbunden sind und somit auch von der Höhe der gesamtwirtschaftlichen Steuereinnahmen sowie der Staatsausgaben be-

einflusst werden. Deutschland befand sich in dieser Rangliste 2018 auf Platz 3 von 140 Ländern.

Der Länderindex Familienunternehmen, der jedes Jahr von der Stiftung Familienunternehmen erhoben wird und die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten aus Sicht von Familienunternehmen misst, basiert auf sechs Kriterien, die direkt bewertet werden: Arbeitsmarkt (Kosten, Produktivität und menschliches Kapital), Regulierung, Finanzierung, Infrastruktur/Institutionen, Energie und Steuern. Beim Steuersystem wird sowohl die damit verbundene Belastung als auch dessen Komplexität beurteilt. Deutschland belegte in dieser Rangliste für Familienunternehmen im Jahr 2018 lediglich Platz 16 von 21. Im Jahr 2016 war es noch Platz 12 gewesen. Beim Indikator Steuern ist Deutschland in diesem Index auf den vorletzten Platz zurückgefallen. Eine Reihe von Ländern hat gegenüber Deutschland aufgeholt, weil sie in den vergangenen Jahren die Unternehmensteuern gesenkt haben. Auch die Erbschaftsteuerreform, die für Familienunternehmen besonders bedeutsam ist, führt zu erheblichen bürokratischen Hürden. Als Grund hierfür wird primär die Erbschaftsteuerreform von 2016 angegeben.

## Netto-Einfluss entscheidend

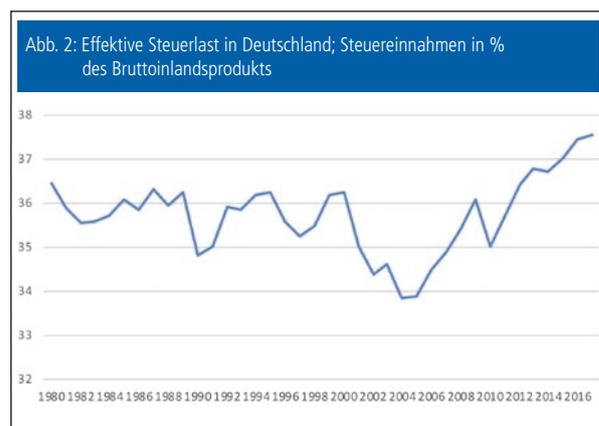
Wettbewerbsbestimmende Faktoren können nicht unabhängig voneinander gesehen werden. Wird zum Beispiel die Unternehmensteuer gesenkt und mit einer höheren Einkommensteuer gegenfinanziert, kann dies im weiteren Verlauf zu höheren Lohnkosten und somit zu einem weniger attraktiven Arbeitsmarkt führen. Dann würde sich zwar der Steuerindex verbessern, aber die Einschätzung über den Arbeitsmarkt würde sich verschlechtern. Eine höhere Abgabenquote belastet zwar direkt den Standort. Aber eine daraus resultierende solide Schuldentragfähigkeit des Staates könnte Infrastruktur



und Institutionen stärken, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit hätte. Bei der Beurteilung von Steuersätzen sind somit daraus resultierende Effekte auf andere Wettbewerbsfaktoren zu berücksichtigen, um den Netto-Einfluss der Steuerpolitik auf den Wettbewerbsstandort Deutschland zu bestimmen.

Die Beantwortung der Frage, ob und wie stark Deutschland seine Wettbewerbsfähigkeit durch eine Senkung der Unternehmensteuer verbessern kann, hängt demnach entscheidend davon ab, in welchem Maße diese Senkung durch alternative Steuererhebungen gegenfinanziert oder durch Ausweitungen von Infrastrukturinvestitionen kompensiert wird. Zudem sollte bei der Beurteilung einer Unternehmensteuersenkung deren Einfluss auf die gesamte effektive Steuerlast der Wirtschaft berücksichtigt werden.

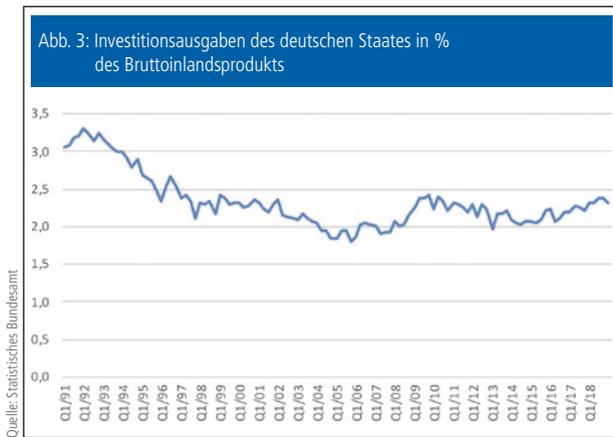
Wie in vielen OECD-Ländern ist die Gewinnsteuer in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings wurde dies durch andere Steuern und Abgaben mehr als kompensiert, sodass laut OECD die effektive Steuerquote der deutschen Wirtschaft nach Jahren relativer Stabilität seit 2006 gestiegen ist (Abbildung 2). Daher ist zu vermuten, dass letztendlich die Entlastung für Unternehmen infolge von Steuerreformen und einer Senkung der effektiven Gewinnsteuer geringer ausgefallen ist, als die Senkung der Unternehmensteuer vermuten lässt. Eine Verschiebung der Steuerlast von Unternehmen auf Privathaushalte – entweder durch eine höhere Einkommenssteuer oder durch höhere indirekte Steuern und damit ein höheres Preisniveau – hat den Lohndruck erhöht und somit den Wettbewerbsstandort Deutschland aus Sicht der Arbeitskosten belastet.



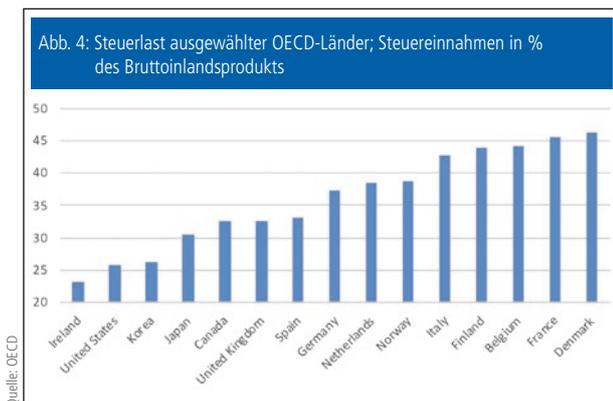
### Effizienz des Staates enttäuschend

Grundsätzlich hat sich mit der zunehmenden Internationalisierung von Kapital der effektive Einflussgrad des Staates auf die Besteuerung von Unternehmensgewinnen reduziert. Kapital kann frei in die Länder fließen, die eine attraktive Rendite bieten, was oftmals zu einem Steuerwettbewerb und einem „race to the bottom“ führen kann. Dies gilt vor allem dann, wenn es keine Kapitalkontrollen zwischen den Ländern gibt, die grenzüberschreitende Kapitalströme und damit auch Investitionen eingrenzen. Doch die gegenseitige Abhängigkeit bei den wettbewerbsbestimmenden Faktoren bedeutet nicht, dass eine Steuersenkung in einem Land unweigerlich eine Senkung in einem anderen Land nach sich zieht. Denn wenn zum Beispiel ein Staat erfolgreich den Einfluss der höheren Unternehmenssteuer dank einer effizienteren Verwendung der Einnahmen in Infrastruktur oder Bildung kompensieren kann, dann kann sich der Handlungsspielraum der Steuerpolitik erhöhen, da sich womöglich

keine Netto-Wettbewerbsverluste ergeben. Entscheidend ist, wie effizient und produktiv die Staatseinnahmen zur Förderung anderer wettbewerbsbestimmenden Faktoren genutzt werden. Doch die anhaltende Vernachlässigung von Investitionen in Infrastruktur sowie dem sozialen Wohnungsbau in Deutschland lässt daran zweifeln, dass Staatsausgaben die Wettbewerbsverluste aus höheren Steuern ausreichend neutralisieren (Abbildung 3). So machten 2018 Investitionsausgaben nur rund 5%, soziale Transferzahlungen und Sachleistungen hingegen mehr als 50% der gesamten deutschen Staatsausgaben aus.



Eine hohe Steuerlast auf Produktionsfaktoren wie Kapital und Arbeit wirkt sich negativ auf das Wachstum und damit auch auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes aus. Dies gilt vor allem, wenn diese Belastungen nicht durch effiziente Ausgabenallokationen des Staates ausgeglichen werden. Für eine spürbare Effizienz der Staatsausgaben gibt es allerdings keine überzeugenden Beweise. So zeigen IKB-Analysen, dass eine höhere Steuerlast sehr wohl einen negativen Einfluss auf das BIP-Wachstum ausübt. Außerdem unterscheidet sich dieser negative Einfluss in Deutschland nicht bedeutend von dem anderer OECD-Länder. Der deutsche Staat zeigt also keine bedeutend höhere Effizienz bei der Ausgabenallokation oder Steuerpolitik als andere OECD-Länder. Folglich geht eine höhere relative Steuerquote tatsächlich mit einem Wettbewerbsverlust für den Standort Deutschland einher, und eine mögliche Senkung liefert positive Wachstumsimpulse.



Entscheidend ist jedoch nicht nur die Senkung der Gewinnsteuer, sondern die Senkung der effektiven Steuerlast für die gesamte Wirtschaft. Im Vergleich zu bedeutenden OECD-Ländern liegt die gesamte Steuerlast in Deutschland zwar im Mittelfeld. Im Vergleich zu den USA ist sie allerdings deutlich höher (Abbildung 4).

**Fazit: Wettbewerbsfähigkeit benötigt niedrigere Gewinnsteuer und keine schwarze Null**

Um zu verhindern, dass eine Senkung der Gewinnsteuer in Deutschland nur eine Verschiebung der Steuerlast und keine effektive Senkung bedeutet, wäre die Finanzierung solcher Entlastung durch eine Ausgabenkürzung wünschenswert. Dies gilt vor allem angesichts des aktuell fehlenden Fokus des Staates auf Investitionsausgaben. Für Ausgabenkürzungen gibt es aktuell viel Spielraum. Denn die Zinszahlungen des deutschen Staates sind infolge sinkender Zinsen deutlich zurückgegangen. So hat der Staat im Jahr 2018 rund 35 Milliarden Euro weniger an Zinszahlungen geleistet als vor der Finanzkrise im Jahr 2007.

Insgesamt ist die Zinslast von 2,7% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2007 auf 0,9% im Jahr 2018 gesunken. Dieser Rückgang ist ein Mitnahmeeffekt aus der Geldpolitik und stellt eine bedeutende Umverteilung von Vermögenseinkünften des Privatsektors an den Staat dar. Gerade aus dieser Perspektive sollten die Zinsersparnisse oder Verteilungseffekte zur Finanzierung einer Gewinnsteuersenkung und damit der Rückführung der Verteilungseffekte in die Realwirtschaft dienen.

Grundsätzlich sollte bei einer negativen Zinskurve und sich aufbauenden Zinsersparnissen eine wachstumsstimulierende Fiskalpolitik im Fokus stehen. Dies gilt insbesondere aktuell im schwierigen Konjunkturmilieu mit erheblichen Risiken aufgrund von Handelsstreitigkeiten und Brexit. Für eine nachhaltige und wettbewerbsfördernde Politik muss der Fokus allerdings auf der Einnahmenseite des Staates liegen. Eine Abkehr von der schwarzen Null? – Ja bitte, aber durch effektive Entlastung der Unternehmen und damit nachhaltige Wachstumsimpulse. ■

**ANSPRECHPARTNER**



**Dr. Klaus Bauknecht**  
Chefvolkswirt

**IKB Deutsche Industriebank AG**  
Wilhelm-Böttskes-Str. 1  
40474 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 82 21-4118  
klausdieter.bauknecht@ikb.de  
www.ikb.de

# WSM Mitgliedsverbände

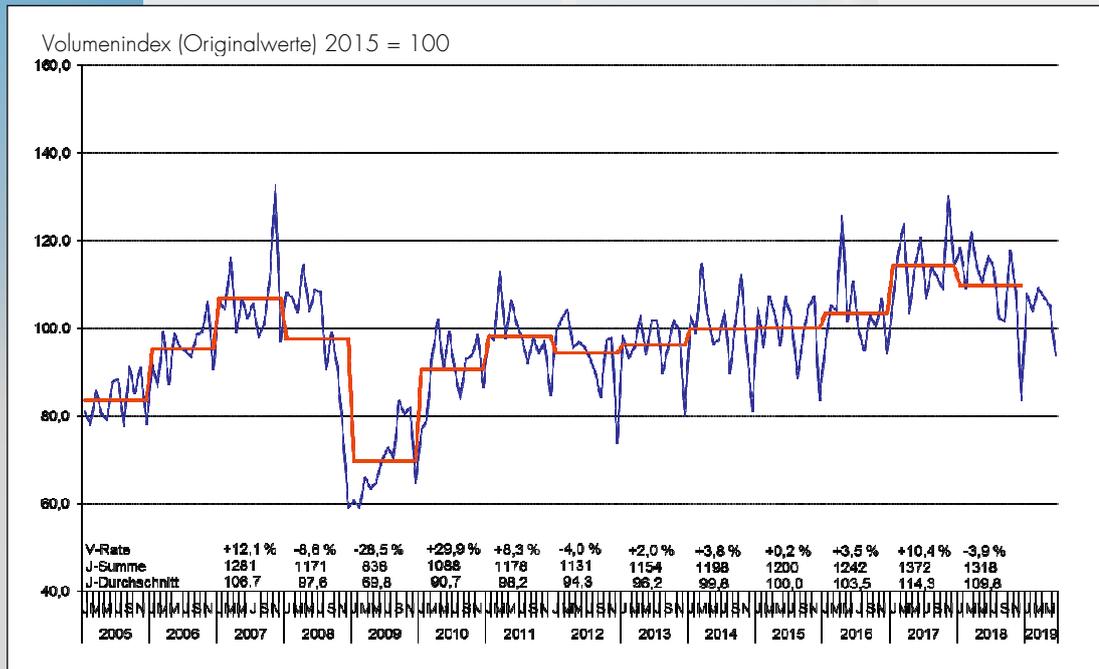
- **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, [www.pulvermetallurgie.com](http://www.pulvermetallurgie.com)
- **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, [www.schraubenverband.de](http://www.schraubenverband.de)
- **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, [www.schweisselektroden.de](http://www.schweisselektroden.de)
- **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**  
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, [info@ivbb-net.de](mailto:info@ivbb-net.de)
- **Herstellerverband Haus & Garten e.V. – HHG**  
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, [www.herstellerverband.de](http://www.herstellerverband.de)
- **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**  
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, [www.ivist.de](http://www.ivist.de)
- **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, [www.industrieverband-blechumformung.de](http://www.industrieverband-blechumformung.de)
- **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564237, [www.drahtverband.org](http://www.drahtverband.org)
- **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958851, [www.federnverband.de](http://www.federnverband.de)
- **Industrieverband Garten e.V. – IVG**  
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, [www.ivg.org](http://www.ivg.org)
- **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, [www.haertetechnik.org](http://www.haertetechnik.org)
- **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, [www.fv-kaltwalzwerke.de](http://www.fv-kaltwalzwerke.de)
- **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, [www.massivumformung.de](http://www.massivumformung.de)
- **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**  
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 5773910, [www.fmi.de](http://www.fmi.de)



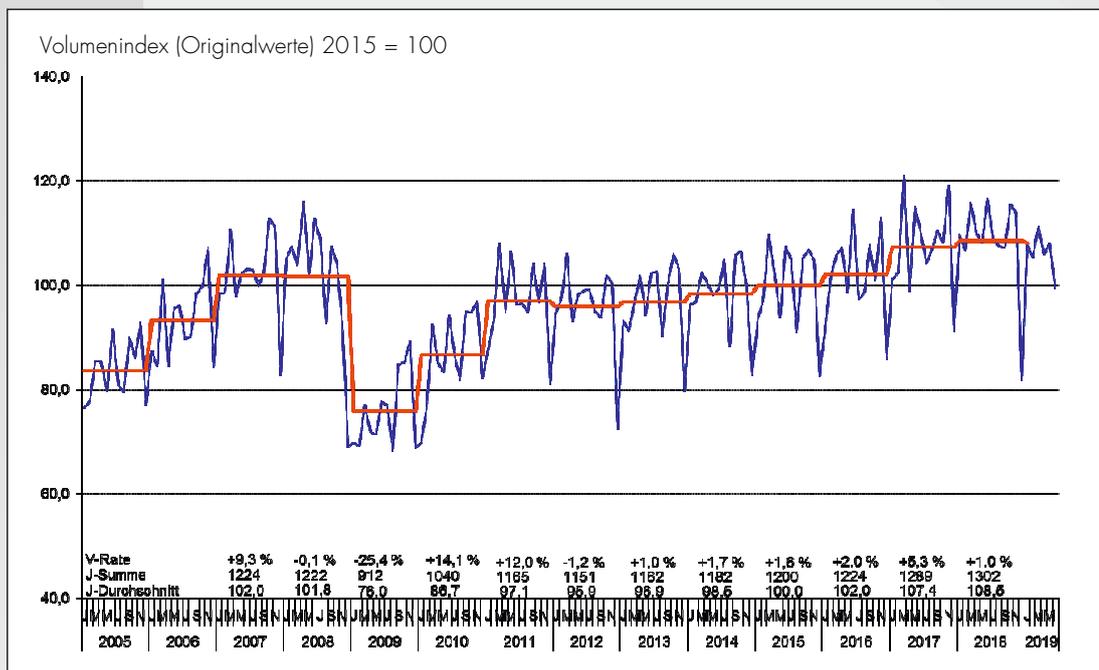
WSM-KONJUNKTUR

# AUF EINEN BLICK

■ Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis Juni 2019



■ Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis Juni 2019

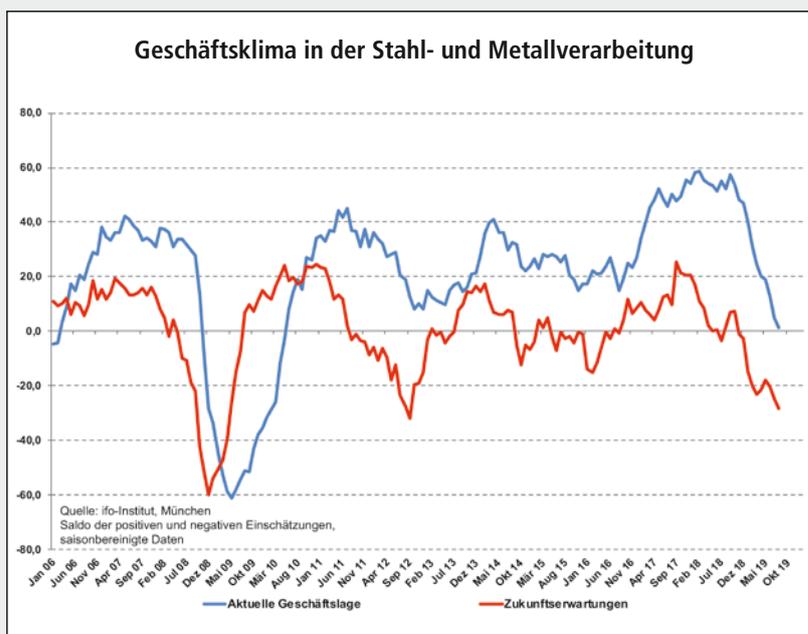
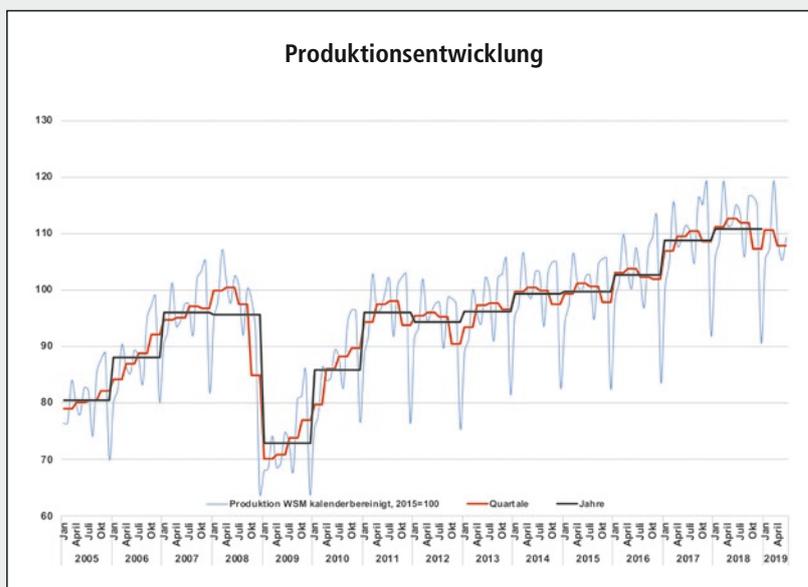


WSM-KONJUNKTUR

**Produktion im ersten Halbjahr 2019 um 2,4% unter Vorjahr**

Unter dem Einfluss anhaltend hoher politischer Unsicherheiten ist die Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie in Deutschland im zweiten Quartal 2019 um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurückgegangen. Aus Sicht des ersten Halbjahres beläuft sich der Rückgang zum Vorjahr damit auf 2,4%. Der Blick auf die Grafik zeigt einerseits, dass die Branche von einer Krisensituation weit entfernt ist – im ersten Quartal 2009 lag die Produktion um 35% niedriger –, andererseits dürfte der lange Konjunkturzyklus mit dem Jahr 2019 auslaufen. Um das Vorjahresniveau noch zu erreichen, müsste im zweiten Halbjahr ein Zuwachs um 2,8% gegenüber dem ersten Halbjahr erzielt werden. Das ist angesichts der Entwicklung der Trendindikatoren zwar nicht das wahrscheinliche Szenario, es ist allerdings auch nicht ausgeschlossen. Ein Wachstumsimpuls bedarf jedoch politischer Flankierung, mindestens in Form einer handelspolitischen Normalisierung und damit einhergehend steigender Investitionszuversicht. Wahltaktisch motivierte Überlegungen über eine Revitalisierung der verfassungsrechtlich brisanten Vermögensbesteuerung bewirken das Gegenteil.

Im Jahresverlauf kompensieren bisher stabile Exporte zum Teil die Abschwächung der inländischen Nachfrage. Während im ersten Halbjahr knapp 5% weniger an inländische Abnehmer geliefert wurde, gingen die Auslands-

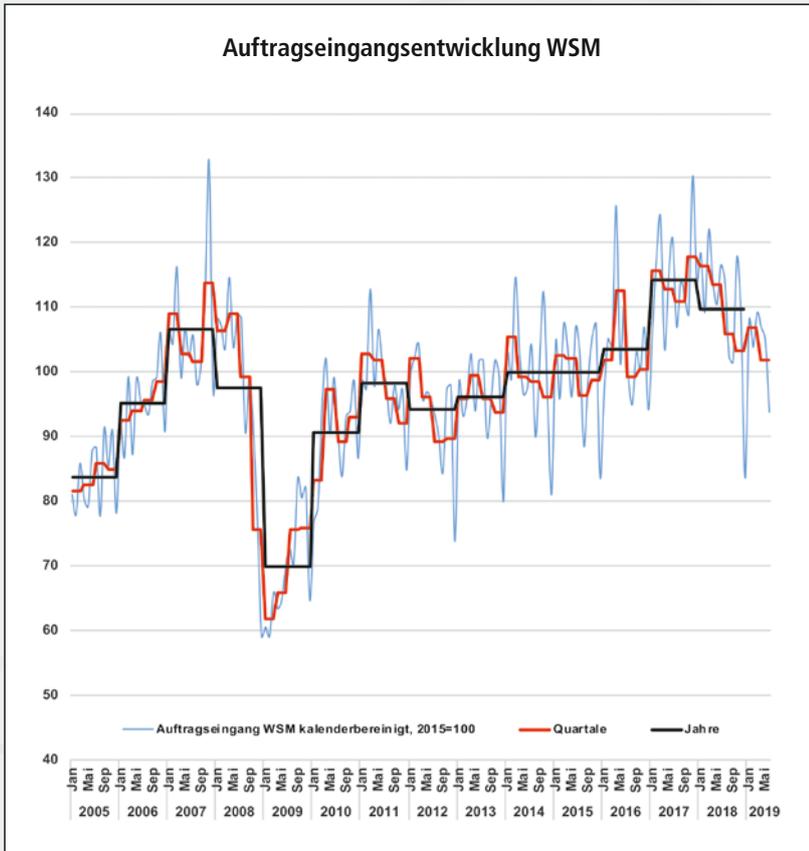


lieferungen lediglich um 1,2% zurück. Insgesamt liegen die Umsätze nach Bereinigung um Preiseffekte 3,6% unter dem Vorjahresniveau. Die Auftragseingänge signalisieren eine Fortsetzung

der Entwicklung. Die Auslandsaufträge liegen 7,7% unter denen des ersten Halbjahres 2018, und die inländischen Kunden haben in dem Zeitraum 9,4% weniger bestellt.

	Produktion		Umsatz (Vol.) *			Auftragseingang (Vol.) *		
	original	berein. *	gesamt	Inland	Ausland	gesamt	Inland	Ausland
Juni 18/19	- 14,8	- 5,0	- 5,2	- 9,0	+ 2,1	- 11,4	- 12,2	- 10
QI / QII 19	- 3,2	- 2,6	- 2,2	- 3,5	+ 0,3	- 4,2	- 5,0	- 2,7
QII 18/19	- 5,5	- 4,3	- 5,0	- 6,9	- 1,3	- 9,4	- 9,4	- 9,3
<b>Jan. - Juni 18/19</b>	<b>- 3,0</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 3,6</b>	<b>- 4,9</b>	<b>- 1,2</b>	<b>- 8,8</b>	<b>- 9,4</b>	<b>- 7,7</b>

\*kalenderbereinigt, Veränderungsdaten in %



Angesichts dieser Kennzahlen verwundert nicht, dass das Geschäftsklima der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie auch im August der Entwick-

lung des Verarbeitenden Gewerbes folgt. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage strebt scheinbar unaufhaltsam der Nulllinie entgegen in Rich-

tung des negativen Bereiches. Zuletzt überwogen die pessimistischen Lageeinschätzungen der Branche im Mai 2010. Auch beim Blick in die Zukunft werden die Unternehmer nochmals vorsichtiger, die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate gehen um 3,8 Saldenpunkte zurück. Seit April sinkt auch die Zahl der Beschäftigten in der Branche leicht, ein weiteres Anzeichen für eine steigende konjunkturelle Skepsis in den Unternehmen.

Der Blick auf die Kundenbranchen verrät die Ursachen der konjunkturellen Eintrübung – die internationalen Märkte und der Welthandel verlangsamten ihr Wachstum und bremsen die Geschäfte der exportstarken Fahrzeug- und Maschinenbauer. So haben die Pkw-Hersteller in den ersten sieben Monaten 14% weniger Fahrzeuge aus Deutschland exportiert – und entsprechend 12% weniger im Inland produziert. Dass die Zulassungen in Deutschland dennoch mit +1% stabil sind, liegt daran, dass mehr als die Hälfte der in Deutschland neu zugelassenen Pkw deutscher Konzernmarken von ihren ausländischen Produktionsstätten importiert wird. Dort hat sich

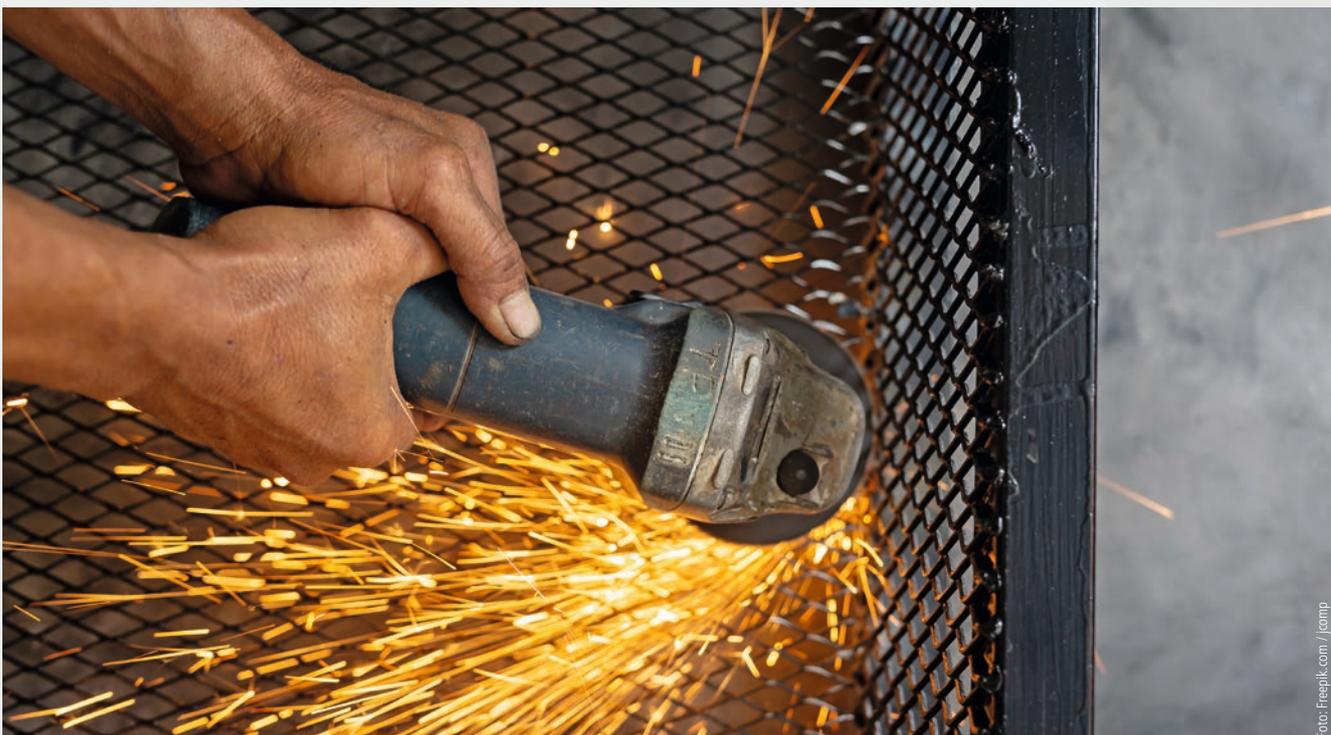


Foto: Freepik.com / iCamp

das Wachstum allerdings inzwischen ebenfalls eingetrübt, hauptsächlich in China, wo rund 40% der ausländischen Produktion deutscher OEM angesiedelt sind. Die Prognose für die Produktion der deutschen Hersteller an ihren Auslandsstandorten wurde jüngst von +3% auf „stabil“ angepasst. In China leidet der Absatz von kleineren und Mittelklassefahrzeugen unter dem Handelsstreit mit den USA, die potenziellen Käufer sind schlicht verunsichert und verschieben ihre Kaufentscheidungen. Im Oberklassesegment steigen die Absatzzahlen dagegen weiter an, und somit sind auch die Exporte aus Deutschland nach China von Januar bis Juli um 5% gestiegen. Die anderen wichtigen Exportmärkte entwickeln sich dagegen rückläufig (Großbritannien -14%, USA -1%, Italien -24%, Spanien -10%).

Der Faktor China belastet auch die deutschen Maschinenbauer. Weitere Sorgenländer sind Italien, Großbritannien, Russland und die Türkei, die allesamt herausfordernde politische Rahmenbedingungen aufweisen. Hinzu kommt eine Schwäche des indischen Marktes. Der VDMA meldet für das zweite Quartal einen Exportrückgang von real 3,3% gegenüber dem Vorjahr und für das erste Halbjahr -0,7%.

Die Branchenverbände VDA (Automobil) und VDMA (Maschinenbau) haben ihre Erwartungen für das laufende Jahr deutlich reduziert, der VDA von zunächst +2% auf inzwischen -5% für die Produktion in Deutschland und der VDMA von +2% auf -2%. Allein die Bauindustrie vermag die Stimmung aufzuhellen, hier wurde die Prognose von +6% auf +8,5% angehoben. Für die Stahl und Metall verarbeitenden Unternehmen halten wir das Erreichen der Prognose von +2% für nicht mehr realistisch; es wird zur Herausforderung, das Vorjahresniveau nochmals zu erreichen. Eine krisenhafte Entwicklung ist dagegen nicht erkennbar, denn die beschriebenen politischen Ursachen der Wachstumsdelle sind kurz- bis mittelfristig lösbar.



CO<sub>2</sub>-STEUER

**WSM warnt vor neuen Kostenbelastungen durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Der WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V. warnt, dass durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung neue Kostenbelastungen für die wettbewerbsintensiven industriellen Lieferketten entstehen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, im September weitreichende Entscheidungen mit Blick auf die notwendigen Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu treffen. Die Maßnahmen müssen tatsächlich geeignet sein, um die Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts zu erhalten. Unabhängig von der Entscheidung des Klimakabinetts für

eine direkte CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder für eine Mengensteuerung durch Ausweitung des ETS-Systems auf weitere Sektoren sollten fünf Prinzipien beachtet werden: Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte außerhalb der ETS-Sektoren schrittweise kommen, das Aufkommen sollte Investitionen in die notwendige technologische Transformation fördern, der Strompreis muss gleichzeitig sinken, die politischen Rahmenbedingungen müssen technologieoffen gestaltet werden und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte international, jedenfalls zumindest auf EU-Ebene harmonisiert werden. „Verbote führen uns nicht zum gemeinsamen Ziel“, sagt Holger Ade, Leiter Industrie- und Energiepolitik beim WSM. „Es geht nur mit technischen Innovationen, die am besten aus der deutschen Industrie kommen.“ ■

**ANSPRECHPARTNER**

**Dipl.-Kaufmann Holger Ade**

Leiter Betriebswirtschaft · Leiter Industrie- und Energiepolitik

**WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 02331 / 95 88 21

E-Mail: [hade@wsm-net.de](mailto:hade@wsm-net.de)

[www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)

## STAHLMARKT

# CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich für Stahlimporte: Viele Fragen ungeklärt

**F**ührende Vertreter der EU-Stahlindustrie fordern als Ausgleich für die aus der europäischen Klimapolitik resultierenden Lasten immer offensiver die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs auf Stahlimporte in die EU. Damit ist nichts anderes gemeint als Zölle auf Stahleinfuhren aus Ländern mit einem vermeintlich im Vergleich zur EU weniger strengen Klimaregime.

Mit einem Anteil von etwa sieben Prozent an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen steht die Stahlindustrie inmitten der Klimaschutz-Diskussion. In jüngster Zeit sind die Rufe der EU-Hersteller nach einem Klimaschutz-Zoll auf Stahlimporte lauter geworden. Damit sollen Lasten aus der europäischen Klimapolitik ausgeglichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Stahlindustrie gestärkt werden. Das Ansinnen ist zwar im Grundsatz nachvollziehbar, wirft aber viele Fragen auf. Stahl verarbeitende Unternehmen haben allen Grund, hellhörig zu sein. Denn am Ende könnten sie die Dummen sein.

Auf dem „European Steel Day“ des europäischen Stahlverbandes Eurofer im Juni nahm das Thema breiten Raum ein und wurde vor allem im Sinne eines Kostenausgleichs diskutiert. Es hieß, der auf dem EU-Markt verkaufte Stahl müsse, unabhängig vom Herstellort, mit gleichen CO<sub>2</sub>-Kosten belegt sein. Bei einem angenommenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 1,8 Tonnen pro Tonne Rohstahl und einem angenommenen CO<sub>2</sub>-Preis von 25,- Euro drohten der EU-Industrie für eine Tonne Stahl zusätzliche Kosten von 45,- Euro. Da internationale Wettbewerber diese Kosten nicht zu tragen hätten, sei beim Import ein Ausgleich nötig, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Stahlindustrie zu erhalten. Eine Möglichkeit sei es, einer Tonne Importstahl dieselben CO<sub>2</sub>-Kosten aufzuerlegen, wie sie im Durchschnitt bei einer in der EU hergestellten Tonne anfallen.

Im Vorjahr wurde bereits im Rahmen des Nationalen Stahlgipfels in Saarbrücken über eine sogenannte grüne Grenzausgleichssteuer diskutiert, bei der Stahlimporte mit einem Zoll belegt werden sollen, die unter besonders hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß entstanden sind.

Hintergrund dieser Überlegungen ist die im Jahr 2021 beginnende 4. Handelsperiode des EU-Emissionsrechtehandels. Auch wenn bisweilen ein anderer Eindruck erweckt wird, sind die Kosten der Zertifikate heute noch kein wirklich ernstzunehmender Faktor. Dies wird sich aber ab 2021 langsam ändern, weil dann die Menge der frei zugeteilten Zertifikate schrittweise reduziert wird. Die darüber hinaus für die Produktion benötigten Zertifikate müssen zum jeweiligen Börsenpreis zugekauft werden. Grundlage für die kostenlose Zuteilung sind von der EU-Kommission festgelegte Emissionswerte (Benchmarks), die allerdings umstritten sind. Die Zuteilung der Stahlindustrie wird nach Aussage der Wirtschaftsvereinigung Stahl um rund 20% unter den Emissionen der effizientesten Anlagen

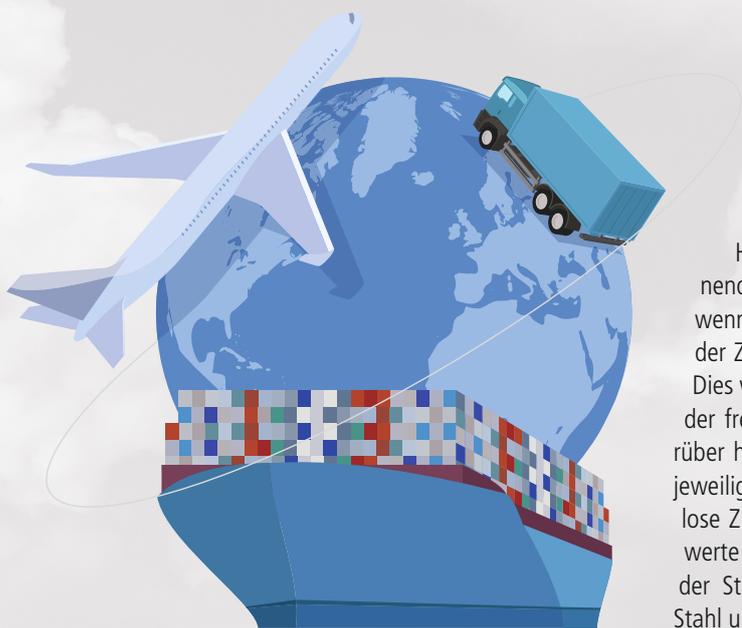




Foto: Phelede / Rike

In der CO<sub>2</sub>-Diskussion  
geht es heiß her

liegen, im Jahr 2030 sogar um 30% und mehr. In der Breite dürften die Reduktionspotenziale der nun zunehmend auf den Weg gebrachten CO<sub>2</sub>-armen Verfahren erst nach 2030 wirken. Somit drohen der EU-Stahlindustrie für Teile der Produktion in der Tat zusätzliche Kosten.

### CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich: schon im Grundsatz fragwürdig

Die Sorgen der europäischen Stahlindustrie sind nachvollziehbar. Die Branche ist Opfer einer EU-Klimapolitik, die sich in Alleingängen gefällt, weil sie international gültige Regeln offenbar nicht durchsetzen kann. Der globale Klimaschutz wird so nicht vorangebracht, die hiesige Industrie aber existenziell bedroht. Es kann der EU-Stahlindustrie nicht vorgeworfen werden, dass sie hier nach Auswegen sucht.

Dennoch muss das Konzept eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs kritisch hinterfragt werden. Die Idee wirft schon im Grundsatz viele Fragen auf. Denn grundsätzlich wird damit auf staatlichen Dirigismus mit einer hohen Gefahr von Fehlsteuerungen gesetzt. Ein Klimazoll würde vielleicht die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Heimatmarkt stärken, nicht aber die auf den Exportmärkten. Möglicherweise ist es auch zu kurz gedacht, nur auf höhere Kosten zu schauen und zu argumentieren, diese könnten nicht an die Kunden weitergegeben werden. Es ist gar nicht so unwahrscheinlich, dass „grüner Stahl“ bei Kunden, die auf Nachhaltigkeit bedacht sind, zu einem Verkaufsargument wird, das auch einen höheren Preis rechtfertigt. Vor allem aber wirft die praktische Umsetzung viele Fragen auf.

### Reiner Kostenausgleich macht keinen Sinn

Lässt man sich nämlich näher auf das Konzept eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichs ein, ist zunächst zu entscheiden, auf welcher Basis dieser stattfinden soll. Der von Eurofer ins

Spiel gebrachte Grenzausgleich rein zur Kompensation von internationalen Kostennachteilen macht keinen Sinn. Denn es soll ja eine vergleichsweise klimafreundliche Stahlerzeugung geschützt werden und nicht eine bestimmte Kostenposition. Vor allem, wenn mittlere CO<sub>2</sub>-Kosten bei der EU-Stahlherstellung als Basis für einen Grenzausgleich dienen würden, wären die Folgen höchst fragwürdig. Die höchsten Zusatzkosten wird der EU-Hersteller tragen müssen, der am weitesten von den vorgegebenen Zielwerten entfernt ist. Je weniger sich die EU-Stahlbranche insgesamt den Emissionszielen annähert, desto höher wären im Durchschnitt die bei der Erzeugung anfallenden CO<sub>2</sub>-Kosten und desto höher wäre auch die Grenzabgabe auf Importe. So würde kein Veränderungsdruck entstehen, die ökologische Lenkungswirkung würde weitgehend pulverisiert. Stahl würde einfach teurer, zu Lasten der stahlverarbeitenden Unternehmen.

Zudem ist zu fragen, wie und von wem die wirklichen Zusatzkosten neutral ermittelt werden sollen. Das hängt ab von Faktoren wie dem spezifischen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Tonne Stahl, der Erzeugungsmenge und dem CO<sub>2</sub>-Preis. Damit ist eine große Spanne zwischen einzelnen Werken ebenso programmiert wie starke Schwankungen im Zeitverlauf. Sollen auch die „dreckigsten“ EU-Werke von einem Grenzausgleich profitieren? Wie oft und auf welcher Basis soll der Grenzausgleich in der Höhe angepasst werden? Was passiert, wenn die EU-Stahlproduktion sinkt und damit auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Kosten? Sollen nur direkte Kosten aus dem CO<sub>2</sub>-Handel oder auch indirekte, zum Beispiel aus höheren Strompreisen, berücksichtigt werden? Werden aus dem Kauf von Zertifikaten resultierende Belastungen der europäischen Industrie mit Entlastungen verrechnet, die zum Beispiel aus Sonderregeln bei der Zertifikatszuteilung und öffentlichen Fördermitteln zur Erforschung neuer Technologien resultieren?

Wenn überhaupt, so müsste ein Grenzausgleich nicht auf Basis von Kostenunterschieden, sondern auf Basis des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes stattfinden. Je weiter der Ausstoß von den EU-Zielwerten entfernt ist, desto größer müsste, unabhängig von der Herkunft des Stahls, die finanzielle Zusatzlast ausfallen. Dies wäre aus ökologischer Perspektive zu rechtfertigen und würde eine Diskriminierung ausländischer Anbieter vermeiden. Ob es für die EU politisch schlau und auch durchsetzbar ist, die eigenen Klimaziele und Richtwerte der ganzen Welt aufzwingen zu wollen, ist allerdings eine andere Frage. Ganz entscheidend wäre aber auch bei diesem Konzept, von Durchschnittsbetrachtungen abzusehen. Vielmehr müsste der Ausstoß jedes Werkes, das in die EU liefern will, ermittelt und dann konkret mit spezifischen Werten derselben Anlagenklasse in der EU verglichen werden.

### Ist der individuelle CO<sub>2</sub>-Ausstoß als Basis eines Grenzausgleichs realistisch?

Denn durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stahlindustrie eines Landes sagen nichts über die CO<sub>2</sub>-Emission einer Tonne Stahl im konkreten Fall aus. Für die bei der Stahlerzeugung eines Landes anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen ist in erster Linie der Produktionsanteil von Elektrostahlwerken (geringer spezifischer CO<sub>2</sub>-Ausstoß) und integrierten Hüttenwerken (hoher spezifischer CO<sub>2</sub>-Ausstoß) entscheidend. Neben der Erzeugungsrouten spielen auch individuelle Faktoren wie das Alter und die Modernität der Anlagen und der eingesetzte Rohstoffmix eine wichtige Rolle. Daher kann Stahl aus Ländern, die einen hohen durchschnittlichen Emissionswert aufweisen, trotzdem weniger CO<sub>2</sub> ausstoßen als vergleichbarer Stahl aus der EU, auch wenn die EU-Industrie vielleicht einen niedrigeren durchschnittlichen Wert ausweist.

Keineswegs ist es so, dass in der EU produzierter Stahl in jedem Fall sauberer ist als importierter Stahl. In vielen Ländern sind in den vergangenen Jahren mit europäischer Anlagentechnik neue, effiziente Stahlwerke entstanden, die den Vergleich mit so manchem in die Jahre gekommenen Werk in der EU nicht zu scheuen brauchen. Eine internationale Studie kam zum Beispiel 2015 zu dem Ergebnis, dass der spezifische CO<sub>2</sub>-Ausstoß der chinesischen Stahlindustrie zwar im Durchschnitt um etwa 25 Prozent höher liegt als in Deutschland. Wenn man aber alleine die hochofenbasierte Stahlherstellung beider Länder vergleicht, liegen die Werte sehr dicht beisammen.

Nötig wäre es also, in einem aufwändigen Verfahren den CO<sub>2</sub>-Abdruck jeweils anlagen- oder zumindest herstellerspezifisch zu vergleichen. Es darf bezweifelt werden, dass die dafür erforderlichen Daten aus dem Betrieb der weltweiten Stahlwerke in objektiver Weise beschafft und verglichen werden können. Es ist daher unwahrscheinlich, dass ein solches, wirklich an Klimaschutzzielen orientiertes Konzept jemals Realität wird.

Die große Gefahr für Stahlverarbeiter in der EU ist, dass der Klimaschutz als Feigenblatt zur Abwehr von unliebsamer Konkurrenz benutzt wird. In der öffentlichen Diskussion rund um die „EU-Schutzmaßnahmen“ ist es der Stahlindustrie mehr und mehr gelungen, Importe als negativ, schädlich und bekämpfungswert darzustellen. Teile der Medien und der Politik haben diese wettbewerbsfeindliche Haltung unreflektiert übernommen. Dieser Trend könnte sich im Zuge der Diskussion um eine CO<sub>2</sub>-Grenzabgabe noch verstärken. Schon jetzt sind Versuche zu erkennen, den in der EU hergestellten Stahl pauschal als „grün“ und den importierten Stahl pauschal als „dreckig“ darzustellen. Der gestiegene CO<sub>2</sub>-Preis in der EU, den viele Stahlunternehmen noch gar nicht zahlen, wird plötzlich neben den Importen als Ursache jedes Übels ausgemacht. Dies hat zwar nichts mit der Realität zu tun, ist aber bequem und könnte durchaus auf fruchtbaren politischen Boden fallen.

### Pauschalierung birgt Gefahren für Stahlverarbeiter

Im Ergebnis könnten Stahlimporte am Ende mit einer undifferenziert hohen Klima-Import-Steuer belegt werden, für die sich bestimmt noch ein wohlklingender Begriff finden lässt. Der Wettbewerb würde eliminiert, die Stahlpreise in der EU würden steigen. So würde das Problem der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auf die Stahl verarbeitende Industrie verlagert, die dann erst einmal der Dumme wäre. Zudem ist es höchst umstritten, ob eine ökologisch motivierte Importabgabe mit den Regeln der Welthandelsorganisation WTO in Einklang steht. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wäre damit zu rechnen, dass die einseitige Einführung eines solchen Instrumentes durch die EU die weltweite Protektionismuswelle noch beschleunigen würde. Das kann die exportorientierte deutsche Industrie am allerwenigsten gebrauchen. Für Stahlverarbeiter heißt es also, in der beginnenden Diskussion sehr wachsam zu sein. ■



**STAHLMARKTCONSULT**  
ANDREAS SCHNEIDER

#### ANSPRECHPARTNER



**Andreas Schneider**

Schleiermacherstr. 7  
51377 Leverkusen  
Tel.: 0214 / 31 22 8164  
a.schneider@stahlmarkt-consult.de  
www.stahlmarktconsult.de

# TERMINE



Foto: Freepik.com

## ► 3. DEZEMBER 2019

### Save the Date: WSM Umwelt- und Energietag

Auch in diesem Jahr findet der traditionelle WSM Umwelt- und Energietag im Haus der Stahlverformung in der Goldenen Pforte in Hagen statt. Am 3. Dezember 2019 werden Experten aus Industrie, Verbänden und Beratungsfirmen zu branchenspezifischen Themen referieren. Lassen Sie sich umfassend und praxisnah informieren und nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich mit den Referenten über Ihre alltäglichen Praxisprobleme auszutauschen. Wie immer richtet sich der WSM Umwelt- und Energietag an Geschäftsführer, Arbeitsschutzbeauftragte (OHS), (Energie)-Einkäufer, Werksleiter, technische Leiter, REACH- und Umweltbeauftragte sowie alle anderen interessierten Mitarbeiter.

Das Programm sowie das Anmeldeformular werden wir zeitnah versenden und auf unserer Homepage veröffentlichen. ■

#### 👤 ANSPRECHPARTNER

##### Claudia Schmidt

Assistentin des Hauptgeschäftsführers

##### WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211/ 95 7868 22

cshmidt@wsm-net.de

www.wsm-net.de



## ► 30. JANUAR 2020

### Save the Date: 24. Zulieferforum der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie

Das 24. ArGeZ-Forum findet am 30. Januar 2020 ab 12 Uhr im Stahl-Zentrum, Sohnstr. 65, 40237 Düsseldorf statt. Das Tagungsthema lautet: „Neue Mobilität und Nachhaltigkeit – (Wie) muss sich die Zulieferindustrie verändern?“ ■



Foto: Pixello.de / PralineSturm

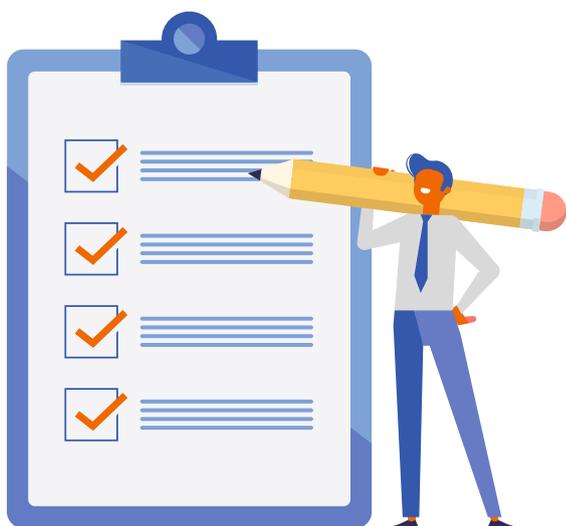


## BETRIEBSPRÜFUNGEN

# WSM besucht den Finanzminister von NRW

Foto: AdobeStock.com / rangizz

Auf Einladung von Finanzminister Lutz Lienenkämper trafen die Verbände WSM und VCI, jeweils begleitet von Mitgliedsunternehmen, im Januar den Finanzminister.



**G**esprächsthema war der Ablauf von Betriebsprüfungen, insbesondere in Fällen mit Auslandsberührung. Steuerliche Betriebsprüfungen dauern immer länger an, werden für die Unternehmer zunehmend weniger planbar und in der Sache immer konfliktärer.

Da die Unternehmen aufgrund einer wachsenden Globalisierung der Märkte internationaler werden, nehmen die Prüfer immer mehr Sachverhalte mit Auslandsbezug unter die Lupe – langwierig und oft überkritisch. Dies belastet die Unternehmen ebenso wie die zunehmende Praxis der vorschnellen Abgabe von Feststellungen an die Strafverfolgungsstelle. Im September hat nun eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe die adressierten Probleme aufgenommen. Die Finanzverwaltung hat nach eigenem Bekunden ein großes Interesse daran, dass Betriebsprüfungen zeitnah und effizient durchgeführt und vor allem abgeschlossen werden. Die von beiden Seiten eingesetzten Personalressourcen sollten so optimal wie möglich eingesetzt werden. WSM hat viele Verbesserungsvorschläge in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebracht und wird den Prozess weiter begleiten. ■

### ANSPRECHPARTNER

#### Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

#### WSM Wirtschaftsverband

#### Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

[cvietmeyer@wsm-net.de](mailto:cvietmeyer@wsm-net.de)

[www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)



DIE DEUTSCHE BETRIEBSRENTE

# Mehr Rente für mehr Menschen

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen eine möglichst hohe und zuverlässige Absicherung im Rentenalter. Mehr Leistung, ein Leben lang: Das bietet Die Deutsche Betriebsrente.

## Chance auf höhere Renditen, intelligent abgesichert

Die Deutsche Betriebsrente basiert auf einem kapitalmarktorientierten Pensionsfonds und nutzt alle Vorteile eines modernen Sozialpartnermodells. Durch freie Kapitalanlage, den Verzicht auf teure Garantien und geringe Kosten steigt die Chance auf höhere Renditen. Für stabile Rentenzahlungen sorgen intelligente Sicherungsmechanismen.

## Flexibel, nachhaltig, sozial

Die Sozialpartner legen individuell fest, ob und welche Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Kapitalanlage berücksichtigt werden sollen. Sie können nach Wunsch für ihre Arbeitnehmer einen Invaliditäts- und Todesfallschutz ohne Gesundheitsprüfung vereinbaren. Bezahlbar und unkompliziert.

## Minimaler Verwaltungsaufwand

Die Deutsche Betriebsrente bündelt Information, Beratung, Verwaltung und Reporting in einem digitalen Portal rund um die Uhr. Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Sozialpartner greifen auf eine gemeinsame Benutzerplattform zu. Digitale Schnittstellen zum jeweiligen HR-System des Arbeitgebers gewährleisten einen möglichst geringen Arbeitsaufwand und niedrige Verwaltungskosten. Für Datensicherheit made in Germany sorgen klare Regelwerke, fachlicher Support und ein transparentes Berichtswesen.

## Eine Kooperation von Talanx und Zurich

Für Die Deutsche Betriebsrente kooperieren zwei starke Partner miteinander, die seit Jahrzehnten betriebliche Versorgungsmodelle und kollektive Kapitalanlagen umsetzen.

## Vorteile für Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Deutsche Betriebsrente sorgt als Sozialpartnermodell dafür, dass alle Beteiligten gewinnen: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften wirken an der Gestaltung mit und stärken ihre Branche.

Arbeitgeber profitieren von einer hohen Kostentransparenz und einer einfachen Verwaltung. Arbeitnehmer haben die Chance auf eine höhere Rente, einen Arbeitgeberzuschuss und eine individuelle Absicherung ohne Gesundheitsprüfung. ■



**DIE DEUTSCHE  
BETRIEBSRENTE**

Wir sind für Sie da:

[www.diedeutschebetriebsrente.de](http://www.diedeutschebetriebsrente.de)

[info@diedeutschebetriebsrente.de](mailto:info@diedeutschebetriebsrente.de)



**BDI**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.

## Strategisch auf dem richtigen Weg – wenn alle mitziehen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat Ende August ein Eckpunktepapier zur Mittelstandspolitik vorgelegt (*erhältlich über den WSM*). Es ist über die aktuelle Legislaturperiode hinaus richtig und wichtig. Es muss darum gehen, auch jenseits mühsamen Klein-Kleins in der aktuellen GroKo notwendige Schritte – etwa bei Energie, Steuern, Innovation und zum Bürokratieabbau – einzuleiten beziehungsweise zu gehen.



Foto: AdobeStock.com / monius

Das BMWi zeigt einen reichen Instrumentenkasten, um auch in ordnungspolitischen Sinne Unternehmertum und positive Rahmenbedingungen am

Standort zu stärken. Positiv hervorzuheben sind die Ziele:

- ▶ Vollständige Abschaffung des Soli, Absenkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen, Berücksichtigung von Auftragsforschung bei der steuerlichen Forschungsförderung
- ▶ Deckelung der Sozialabgaben bei 40 Prozent
- ▶ Bürokratieabbau, Verkürzung von Aufbewahrungsfristen, Digitalisierung der Verwaltung, Lösung des Problems A1-Bescheinigung, Entschärfung der DSGVO, Beschleunigung Planungs- und Genehmigungsverfahren
- ▶ Keine überschießende Umsetzung von EU-Recht
- ▶ Keine Einführung des Unternehmensstrafrechts, keine Vermögenssteuer
- ▶ Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes
- ▶ Auf- und Ausbau der Infrastruktur Verkehr und Netze
- ▶ drastische Verringerung der sehr hohen Stromkosten.

Allerdings sind die Eckpunkte und die Strategie auf das BMWi bezogen. Der vorgeschlagene „Staatssekretärsausschuss Mittelstand“ soll die notwendige Breitenwirkung in die Bundesregierung hinein sichern. Entscheidend wird sein, ob die Ziele von der gesamten Regierung mitgetragen und umgesetzt werden. Für den 30. September wird die endgültige Mittelstandsstrategie des BMWi erwartet.



Lesen Sie dazu bitte auch die Forderungen von BDI und BDA „Mehr Mittelstand wagen! 55 Forderungen auf sieben Handlungsfeldern für eine tragfähige Mittelstandsstrategie der Bundesregierung“ (<https://bdi.eu/publikation/news/mehr-mittelstand-wagen/> und QR Code) und das folgende Interview mit Hans-Toni Junius, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses.

■

### ANSPRECHPARTNER

**Christian Vietmeyer**

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

**WSM Wirtschaftsverband****Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

cvietmeyer@wsm-net.de

www.wsm-net.de



## DIGITALISIERUNGSPOTENZIALE NUTZEN

# „Die Politik sollte die Bedeutung mittelständischer Betriebe kennen“

Dr. Hans-Toni Junius ist Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses

**Sie weisen seit langem darauf hin, dass eine klare Mittelstandspolitik fehlt. Worin sehen Sie die größte Bedrohung für den Mittelstand in Deutschland?**

**Junius:** In Berlin war beherzte Politik für den Mittelstand lange nicht erkennbar. In fetten Jahren lag der Fokus – leider – woanders. Dabei tragen die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Beschlüsse der GroKo nicht dazu bei, unseren traditionellen Standort im internationalen Wettbewerb zu stärken und für magere Jahre wetterfest zu machen. Vielmehr belasten uns überbordende Bürokratie, hohe Energiepreise und übermäßige Steuern. Oftmals marode Verkehrswege und fehlende digitale Infrastruktur behindern unsere Aktivitäten. Da gibt es nicht nur eine Herausforderung – die Vielzahl der Themen und der Mix machen es uns schwer.

**Sie sitzen dem BDI/BDA-Mittelstandsausschuss vor. Was sind Aktivitäten und Ergebnisse Ihres ehrenamtlichen Engagements?**

**Junius:** Der Mittelstandsausschuss, gemeinsam betreut von BDI und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände BDA, bringt Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen an den Tisch und vor allem in Kontakt mit Entscheidern aus Politik und Verwaltung. Zum Beispiel erinnere ich mich an lebhaftes Diskussionen etwa mit dem CDU-Parlamentarier und MIT-Vorsitzenden Carsten Linnemann, dem FDP-Vorsitzenden Christian Lindner, Cem Özdemir von Bündnis 90/Grüne oder Kartellamtspräsident Andreas Mundt in diesem Kreis.

Schon im Mai 2017 haben wir mittelstandspolitische Handlungsempfehlungen für die Wahlen im September und damit für die kommende Legislaturperiode vorgelegt. Unsere durchaus kritische Bewertung des Koalitionsvertrags der GroKo mit Blick auf Mittelstand und Familienunternehmen ist in Regierung und Opposition sehr ordentlich wahrgenommen worden. Seit Start der aktuellen Regierung haben wir etwa zu Umwelt, Energie, Steuern, Bürokratieabbau oder Reform der europäischen KMU-Definition immer wieder klare Punkte gesetzt. Die auch medial – und aus guten Gründen – vorgetragene Kritik an fehlender Mittelstandspolitik der Bundesregierung hat der Ausschuss Mitte Juni 2019 positiv umgesetzt und eigene Forderungen vorgelegt.

**Sie fordern, die Energiekosten zu begrenzen.**

**Was ist Ihre Befürchtung?**

**Junius:** Die Energiekosten in Deutschland sind im internationalen Vergleich schon heute extrem hoch, sie belasten den standorttreuen Mittelstand erheblich. Mehr droht, denn natürlich müssen auch Unternehmen einen beschleunigten



**Dr. Hans-Toni Junius** ist Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses

nigten Kohleausstieg mitbezahlen. Aus guten Gründen fordert der BDI eine detaillierte Überprüfung der energie-, klima-, industrie- und strukturpolitischen Lage in Deutschland in 2023 und 2026 und zu Beginn der 2030er Jahre. Die Politik ist gut beraten, die Entscheidungen auf Basis klarer Fakten zu treffen – auch über weitergehende Kraftwerksschließungen. Wenn Energiepreise in Deutschland weiter ansteigen, stellt das Unternehmen vor existentielle Herausforderungen und den Industrie-Standort grundsätzlich in Frage.

### **Sollten die Energiewendekosten aus dem Bundeshaushalt finanziert werden?**

**Die Kohle-Kommission hatte in ihren Empfehlungen zur Klima- und Energiepolitik vorgeschlagen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger von möglichen Strompreisanstiegen zu entlasten.**

**Junius:** Jede Energiepreiserhöhung dämpft die Aussichten der Wirtschaft. Nicht nur in Kohleregionen, sondern in ganz Deutschland. Wichtig bleibt, dass alle Empfehlungen der Kohlekommission – und nicht nur opportune Einzelheiten – umgesetzt werden. Verabredet ist unter anderem, die Preiseffekte eines beschleunigten Ausstiegs aus Kohleverstromung zu kompensieren. Der BDI fordert dafür – wie ich finde, sehr nachvollziehbar – einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt bei den Netzentgelten von mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr.

### **Ende September will die GroKo ein Klimaschutz-Paket verabschieden. Was wäre der wirksamste Hebel für Klimaschutz?**

**Junius:** Klimaschutz muss dort ansetzen, wo CO<sub>2</sub> am günstigsten einzusparen ist. Klar muss allen sein, dass es Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland jährlich Mehrinvestitionen in Milliardenhöhe kostet, die Klimaziele zu erreichen. Eine erfolgreiche Umsetzung braucht viele Anstrengungen, harte politische Entscheidungen und einen globalen Klimaschutzkonsens.

Für Energiewirtschaft und Industrie greift über den europäischen Emissionshandel bereits heute ein explizites CO<sub>2</sub>-Preisinstrument. Für Gebäude und Verkehr braucht es ergänzend einen Instrumentenkasten aus gezielter Förderung und kluger CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Dabei darf es für Unternehmen weder Doppelbelastungen noch Überraschungen geben. Die Unternehmen brauchen verlässliche Politik und damit Planungssicherheit in ohnehin unübersichtlichen Zeiten. Der BDI hat schon letztes Jahr per Studie gezeigt, wie „Klimapfade“ aussehen können.

### **Thema Forschungspolitik. Wird der Mittelstand ausreichend berücksichtigt?**

**Junius:** Unser Unternehmen in Hagen leidet unter immer mehr Bürokratie – egal, ob sie aus Berlin oder Brüssel kommt. In Brüssel macht die Bundesregierung im Ministerrat direkt

mit, wenn europäisches Recht entsteht. Sie sollte also vor und in EU-Beratungen genau prüfen, ob und wenn ja welche Bürokratiefolgen drohen und das im eigenen Abstimmungsverhalten auch berücksichtigen. Und wenn dann was aus Brüssel kommt, sollte Berlin europäisches Recht eins zu eins in nationales Recht umsetzen. Es hilft nicht weiter, wenn dauernd bürokratische Vorgaben draufgesattelt werden, die europarechtlich nicht vorgesehen sind. Übrigens unabhängig von Berlin und Brüssel: Hilfreich ist es immer, auch die Expertise der Wirtschaft früh und verlässlich einzuholen.

### **Eine weitere Forderung aus dem BDI/BDA-Papier ist Bürokratieabbau. Gesetze und Verordnungen kommen aber immer mehr aus Brüssel.**

**Was soll die Bundesregierung tun?**

**Junius:** Die Bundesregierung plant eine steuerliche Forschungsförderung. Das ist klar ein Schritt in die richtige Richtung. Fast alle europäischen Länder – und auch China – fördern Forschung und Entwicklung. Gut, dass Deutschland jetzt nachziehen soll. Für Mittelständler bleibt der aktuelle Vorschlag zur Umsetzung aber enttäuschend. Denn viele mittelständische Familienunternehmen haben keine eigene Forschungsabteilung und vergeben Aufträge häufig an externe Einrichtungen und Universitäten. Diese Auftragsforschung, die für viele Mittelständler zentrale Bedeutung hat, ist bislang von der Förderung ausgenommen. Das ist mir unverständlich und ich hoffe, dass da dann schon die Mittelstandsstrategie von Minister Altmaier wirkt. Ende September ist das Thema im Bundestag – ich jedenfalls erwarte von allen Mittelstandspolitikern, das im gemeinsamen Interesse zu ändern.

### **In den BDI/BDA-Forderungen weisen Sie auf die Bedeutung des Mittelstands für die ländlichen Regionen hin. Gerade Jungakademiker aber ziehen lieber in Großstädte. Wie sehen Sie die Zukunft ländlicher Standorte?**

**Junius:** Viele ländliche Regionen leben davon, dass mittelständische Familienunternehmen über Generationen hinweg „zu Hause“ geblieben sind. Wir haben vor 190 Jahren in Hohenlimburg bei Hagen angefangen, weil Wasserkraft und qualifizierte Arbeitskräfte verfügbar waren. Durch stete Investitionen und Innovationen sichern wir hier bis heute Arbeitsplätze, Ausbildung, Einkommen und Steueraufkommen. Das bindet die Menschen, das stärkt die Gesellschaft vor Ort.

Und natürlich braucht es für attraktives Leben im Alltag auch staatliche Leistungen wie Schul- und Ausbildungsstätten, Gesundheitsversorgung und Kultur. Nicht wegzudenken sind leistungsfähige Infrastrukturen für Verkehr und Digitales. Wenn das Internet so langsam ist, dass nicht einmal Netflix ruckelfrei läuft, sind Mitarbeiter und deren Familien kaum zu halten oder neu zu locken. Dabei brauchen wir dringend qualifizierte Fachkräfte – unabhängig davon, ob sie aus dem In- oder Ausland kommen.



### Die industriepolitische Strategie von Minister Altmaier legt einen starken Fokus auf industrielle Champions. Wie lässt sich dem Mittelstand in Politik und Öffentlichkeit stärker Gehör verschaffen?

**Junius:** Eine der großen Stärken am Standort Deutschland sind flexible, leistungsfähige Wertschöpfungsverbände. Da arbeiten börsennotierte Konzerne und familiengeführte Mittelständler branchenübergreifend entlang von Kundenwünschen auf das Engste zusammen. Auch wir Kaltwalzer sind oft entscheidend beteiligt. Beispielsweise hilft der je spezifisch gewalzte Stahl unseres Unternehmens dabei, dass Züge sicher rollen, Gartenscheren verlässlich schneiden und Windräder Strom produzieren können.

Die Bedeutung mittelständischer Zulieferunternehmen steigt, weil die Fertigungstiefe großer Unternehmen tendenziell sinkt. Diese Zusammenhänge sollten – egal ob im Rahmen einer Industriepolitik oder einer Mittelstandstrategie – auch der Politik bekannt sein und dort berücksichtigt werden. Damit das so ist, sollten wir Mittelständler noch mehr politischen Mut haben und selbstbewusst stärker Flagge zeigen. Das geht direkt durch klare Kante bei Politikern und Presse vor Ort. Das geht indirekt auch in Berlin und Brüssel, indem wir die Arbeit unserer Branchen- und Spitzenverbände genauso wie der regionalen Kammer durch Fachwissen, Praxisbeispiele und authentische Kommunikation stärken.

### Und wie steht es um die Mittelstandspolitik der GroKo in Berlin?

**Junius:** Seit gut zwei Jahren werbe ich als Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses – öffentlich und in vertraulichen Kreisen – für eine tragfähige Mittelstandstrategie der Bundesregierung. Mitte Juni 2019 haben wir 55 konkrete Forderungen auf sieben Handlungsfeldern vorgelegt und gezielt bei Ministerien und im Parlament platziert. Ich freue mich, dass das bei Minister Altmaier offenbar auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Die seit Anfang August vorliegenden Eckpunkte einer Mittelstandsstrategie des BMWi greifen drängende Anliegen auf und weisen in die richtige Richtung. Für Ende September 2019 ist das finale Strategiepapier angekündigt, zu dem wir weiter aktiv beitragen werden. Ab Herbst geht es dann darum, dass richtigen Worten auch entschlossene Taten folgen.

### Wie bewerten Sie die Eckpunkte des BMWi für eine Mittelstandstrategie?

**Junius:** Erstmals ist gut, dass es unter dem richtig gewählten Motto „Wertschätzung – Stärkung – Entlastung“ konkrete Vorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums gibt. Das ist ein wichtiger Akzent und zeigt in wirtschaftlich und politisch unsicherer Zeit die richtigen Instrumente auf, um Mittelstand und Familienunternehmen auf dem Weg in die Zukunftsfähigkeit zu stärken. Steuerbelastung deckeln, Innovation fördern, Bürokratie abbauen, Fachkräftemangel beheben und moderne Infrastrukturen schaffen – das sind richtige Stellschrauben gerade für mittelständische Familienunternehmen. Niemals vergessen werden darf: Der Mittelstand lebt von sicherer und bezahlbarer Energieversorgung am Standort. Hier richtet sich besondere Erwartung ans Wirtschaftsministerium, um neue finanzielle Belastungen aus einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung und höhere bürokratische Kosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu verhindern.

Entscheidend bleibt, dass diese strategisch richtigen und wichtigen Vorhaben wirkungsvoll und gegen politischen Widerstand wirklich umgesetzt werden. Alle Ministerien sind aufgerufen, den vorgeschlagenen Staatssekretärsausschuss im Interesse von Mittelstand und Familienunternehmen aktiv aufzugreifen und konstruktiv zu nutzen. Wir jedenfalls werden die Umsetzung der Mittelstandstrategie auch in und über unseren Mittelstandsausschuss eng begleiten. Ich würde mich freuen, wenn wir die Politik mittelstandspolitisch auch mal loben könnten. Sicher werden wir weiterhin vieles kritisch hinterfragen und immer fordern: Mehr Mittelstand wagen! ■



## Orgalim nimmt Stellung zur Überprüfung der Einfuhrbeschränkungen gegen Stahl

Die von der Kommission in Kraft gesetzten Schutzmaßnahmen gegen die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse (sogenannte „Safeguard Measures“, siehe WSM Nachrichten Ausgabe 1/2019 <https://www.wsm-net.de/aktuelles/wsm-nachrichten/quarter-12019/>) werden vorzeitig von der Kommission überprüft.

In Anbetracht dieser Überprüfung hat Orgalim der Kommission seine anhaltende Besorgnis über diese Maßnahmen zum Ausdruck gebracht. In seiner Stellungnahme stellt der Verband die tatsächlichen Auswirkungen der nationalen Einfuhrbeschränkungen der USA auf Stahl in Bezug auf eine erhebliche Umlenkung der Warenströme in die EU in Frage und hebt hervor, dass die in den Schutzmaßnahmen vorgesehenen Einfuhrquoten unzureichend sind. Zudem weist Orgalim auf die

Notwendigkeit hin, dass bestimmte Stahlprodukte, die nicht von der europäischen Stahlindustrie hergestellt werden, eingeführt werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der europäische Verband die Aufhebung der Schutzmaßnahmen oder zumindest die Erhöhung der Quoten, um den Bedürfnissen der Stahlverwender gerecht zu werden und Störungen der Handelsströme zu vermeiden.

(<https://www.orgalim.eu/position-papers/trade-letter-european-commission-review-safeguard-measures-against-imports-certain>). ■

### ANSPRECHPARTNER

#### Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

#### WSM Wirtschaftsverband

#### Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

[cvietmeyer@wsm-net.de](mailto:cvietmeyer@wsm-net.de)

[www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)



## Neue Regelungen für ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren

Im Dezember 2018 haben sich die europäischen Gesetzgebungsorgane auf eine neue Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen geeinigt. Am 26. Juni 2019 ist die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, um die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

Die neue EU-Restrukturierungsrichtlinie soll europaweit vergleichbare präventive Sanierungshilfen schaffen. Unternehmensinsolvenzen sollen dadurch verhindert und redlichen Unternehmen eine zweite Chance gewährt werden. Da die konkrete Ausgestaltung der Restrukturierungswerkzeuge weitgehend den Mitgliedstaaten überlassen ist, fordert der BDI nachdrücklich, einen angemessenen Gläubigerschutz bei der Umsetzung in das deutsche Rechtssystem sicherzustellen.

Regelungen für frühzeitige Sanierungshilfen bilden den Schwerpunkt der EU-Restrukturierungsrichtlinie. Künftig wird es für Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten einfacher sein, sich jenseits eines Insolvenzverfahrens in Verhandlungen mit ihren Gläubigern zu sanieren: Bei der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz sollen sie demnach Zugang zu einem präventiven Restrukturierungsrahmen haben. Wann genau das ist, werden die Mitgliedstaaten selbst entscheiden. Zudem können die Mitgliedstaaten neben der Insolvenzwahrscheinlichkeit den Zugang zum Restrukturierungsverfahren auch an weitere Absicherungen knüpfen, zum Beispiel eine zusätzliche Rentabilitätsprüfung („Viability Test“) vorsehen. Das Verfahren kann grundsätzlich in Eigenverwaltung stattfinden. Die Einbindung eines Gerichts oder eines Restrukturierungsverwalters ist im Einzelfall zu entscheiden.

Grundlage der Restrukturierung ist der Restrukturierungsplan. Zur Planbestäti-



gung bedarf es mindestens einer einfachen Mehrheit der Gläubiger, wobei dieses Quorum durch die Mitgliedstaaten bis auf 75 Prozent angehoben werden kann. Als Höchstdauer der Vollstreckungsaussetzung sind vier Monate vorgesehen. Unter richterlicher oder behördlicher Aufsicht kann diese auf bis zu zwölf Monate verlängert werden. In dieser Zeit sind Insolvenzantragspflichten suspendiert. Ausnahmeregelungen der Mitgliedstaaten sind nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit möglich.

Zur zusätzlichen Schuldenerleichterung sieht die Richtlinie eine Restschuldbefreiung, die sogenannte zweite Chance, bereits nach maximal drei Jahren vor. Die Mitgliedstaaten können dafür aber Voraussetzungen vorsehen oder bestimmte Forderungen von der Restschuldbefreiung ausnehmen.

Brüssel hat die Weichen gestellt. Der deutsche Gesetzgeber muss nun innerhalb dieses Handlungsspielraums ein überzeugendes Konzept vorlegen und sicherstellen, dass die Restrukturierungswerkzeuge den Parteien tatsächlich bei der Ausgestaltung eines fairen Sanierungsvertrags behilflich sind und nicht dahingehend missbraucht

werden, dass sie zur eigentlichen Verschleppung von Insolvenzantragspflichten führen. Der BDI spricht sich daher dafür aus, den Unternehmen nur unter strengen Voraussetzungen den Zugang zu einem Sanierungsverfahren zu gewähren und überdies das Management im Rahmen der Eigenverwaltung durch eine qualifizierte, staatlich bestellte Person zu überwachen – insbesondere im Fall der Inanspruchnahme des Moratoriums. Außerdem fordert der BDI im Sinne des konsensualen Ansatzes zwischen Schuldner und Gläubiger, dass das vorgesehene Höchstquorum von 75 Prozent für die Planabstimmung erforderlich ist.

Auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat der BDI am 21. Juni 2019 bereits an einer ersten Gesprächsrunde zur nationalen Umsetzung der Richtlinienvorgaben teilgenommen. Gemeinsam mit Vertretern anderer Wirtschafts- und Bankenverbände wurden dabei die ersten Eckpunkte der anstehenden Reform diskutiert. Für den Herbst 2019 stehen weitere größere Gesprächsrunden mit Verbänden und Experten an. Der BDI wird sich weiterhin sehr intensiv in das Verfahren einbringen.



Um böse Überraschungen zu vermeiden, gehören alle wesentlichen Leistungsmerkmale in den Vertrag

## Bundesgerichtshof schärft den Mängelbegriff

Die Parteien stritten darüber, ob eine Verpackungsmaschine, die nicht die vom Käufer erwarteten 20, sondern nur 9 Beutel je Minute schaffte, mangelhaft ist. Der Käufer verlangte Rückabwicklung des Kaufvertrags, der BGH wies seine Klage indes mit Urteil vom 20.3.2019 (Az.: VIII ZR 213/18) ab.

Der BGH stellte zu Beginn seiner Entscheidung den Mängelbegriff nach § 434 Abs. 1 BGB dar, wonach die Kaufsache frei von Mängeln ist, wenn sie eine vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist (Möglichkeit 1), sich für eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet (Möglichkeit 2) oder wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art und Güte üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann (Möglichkeit 3). Das Vorliegen einer Beschaffenheitsvereinbarung, also einer Vereinbarung über eine Eigenschaft, für deren Vor-

handensein der Verkäufer tatsächlich die Gewähr übernehmen wollte, konnte der Kläger nicht beweisen, sodass die erste Möglichkeit ausschied. Wann sich eine Sache im Sinne der zweiten Möglichkeit für eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, beantwortete der BGH mit dem vertraglichen Verwendungszweck. Dieser ergibt sich aus der für den Verkäufer erkennbaren Nutzungsart und nicht aus den vom Käufer konkret gewünschten Qualitätsmerkmalen. Da die Verpackungsmaschine auch als solche nutzbar war, schied auch ein Mangel nach der zweiten Lesart aus. Und zur dritten Variante der Mangelhaftigkeit, näm-

lich das sich die Kaufsache nicht zur gewöhnlichen Verwendung eignet und nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art und Güte üblich ist, hat der klagende Käufer nicht ausreichend vorgetragen. Jedenfalls konnte das Gericht nicht feststellen, dass eine bestimmte Leistung bei Verpackungsmaschinen üblicherweise erwartet werden darf.

Für die Praxis wichtig zu wissen ist, dass vertragswesentliche Leistungsmerkmale unbedingt vertraglich und beweiskräftig zu fixieren sind und dass zum Ausdruck kommt, dass der Käufer für ein Fehlen einsteht. ■

### ANSPRECHPARTNER

#### Christian Vietmeyer

Syndikusrechtsanwalt · Hauptgeschäftsführer

#### WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62 · 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 / 95 78 68 22

Fax 0211 / 95 78 68 40

[cvietmeyer@wsm-net.de](mailto:cvietmeyer@wsm-net.de)

[www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)

## Globalisierung und Digitalisierung nun auch in den GoBD angekommen

Mit Schreiben vom 11. Juli 2019 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Neufassung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ veröffentlicht. Die Neufassung trägt mit weitreichenden Erweiterungen vor allem auch den Megatrends Globalisierung und Digitalisierung – allen voran Cloud-Systeme – Rechnung.

Mit zahlreichen ergänzenden Regelungen zur ordnungsgemäßen Erfassung und Aufbewahrung steuerrelevanter Sachverhalte, auch außerhalb des Geltungsbereichs der deutschen Steuergesetzgebung, hat das BMF auf die fortschreitende Internationalisierung deutscher Unternehmen reagiert.

Zudem trägt die Neufassung der GoBD der Digitalisierung und der Tatsache Rechnung, dass betriebliche Abläufe in den Unternehmen zunehmend unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik abgebildet werden: Bücher oder sonstige erforderliche Aufzeichnungen werden nicht nur in elektronischer Form lokal auf Basis von On-Premise-Lösungen in den Unternehmen geführt, sondern auch vermehrt an Dienstleister von Cloud-Umgebungen als Software-as-a-Service (SaaS) ausgelagert.

So sind eine ganze Reihe von Neuerungen innerhalb der GoBD für Unternehmen von besonderer Bedeutung:

- ▶ **Nutzung von Cloud-Systemen:** Cloud-Anwendungen werden On-Premise Lösungen gleichgestellt.
- ▶ **Mobiles Scannen:** Das Fotografieren von Belegen durch mobile Endgeräte wird einem stationären Scanvorgang gleichgestellt.



- ▶ **Mobiles Scannen im Ausland:** Zulässigkeit der bildlichen Erfassung durch mobile Endgeräte auch im Ausland.
- ▶ **Aufbewahrung von Belegen im Ausland:** Verbringen von Papierbelegen ins Ausland bei zeitnaher Digitalisierung.
- ▶ **Erleichterungen bei Konvertierung digitaler Daten:** Aufbewahrung einer Konvertierung, sofern diese über die höchste maschinelle Auswertbarkeit verfügt.
- ▶ **Änderungen an Verfahrensdokumentation:** Historisierung der Änderungen an Verfahrensdokumentationen. Rechtsicherheit und Nachvollziehbarkeit erhöht.

Aus Sicht der Steuerpflichtigen erhöht die Neufassung der GoBD die Rechtsicherheit und Nachvollziehbarkeit der neu geregelten steuerlichen Sachverhalte. Verstöße gegen die Anforderungen aus den GoBD führen bei den Steuerpflichtigen oftmals zu erheblichen

negativen Konsequenzen, indem die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung seitens der Finanzverwaltung infrage gestellt wird und daraus ein Verlust des Vorsteuerabzugs oder eine Einkommensschätzung resultieren kann.

Nachfolgend sämtliche Neuerungen in den GoBD mit weiterführenden Details:

- ▶ **Nutzung von Cloud-Systemen:** Eine ordnungsgemäße Datenspeicherung und Archivierung kann künftig auch bei Nutzung von Cloud-Systemen erfüllt sein. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob die betreffenden DV-Systeme vom Steuerpflichtigen als eigene Hardware beziehungsweise Software (On-Premise) erworben und genutzt oder in einer Cloud als SaaS beziehungsweise als eine Kombination dieser Systeme betrieben werden. Sofern sich eine Cloud beziehungsweise die Cloud-Anwendung außerhalb Deutschlands befindet, sind jedoch weiterhin stets die steuerrechtlichen Besonderheiten des § 146 Abs. 2a AO stets zu beachten, wonach bei der Finanzverwaltung ein entsprechender Antrag zu stellen

ist, sofern elektronische Bücher oder sonstige erforderliche elektronische Aufzeichnungen im Ausland geführt oder aufbewahrt werden sollen.

► **Mobiles Scannen:**

Die Digitalisierung von Belegen durch fotografische Verfahren mithilfe von mobilen Endgeräten wird dem stationären Scanverfahren gleichgestellt.

► **Mobiles Scannen im Ausland:**

Die Neuregelung der GoBD gestattet eine Digitalisierung von Belegen durch fotografische Verfahren mithilfe von mobilen Endgeräten auch im Ausland, sofern die Belege im Ausland entstanden sind beziehungsweise empfangen werden und dort direkt erfasst werden.

► **Aufbewahrung von Belegen im Ausland:**

Im Rahmen einer nach § 146 Absatz 2a AO genehmigten Verlagerung der elektronischen Buchführung ins Ausland ist das Verbringen von Papierbelegen außerhalb des Geltungsbereichs der GoBD mit anschließender Digitalisierung im Ausland zulässig.

► **Führung von Büchern durch Kleinunternehmen:**

Bei Kleinunternehmen, die ihren Gewinn durch Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln (bis 17.500 Euro Jahresumsatz), ist die Erfüllung der Anforderungen an die Aufzeichnungen nach den GoBD unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße zu bewerten.

► **Erleichterungen bei Konvertierung digitaler Daten:**

Bei Vorliegen von mehreren elektronischen Meldungen beziehungsweise Datensätzen nach einer Umwandlung elektronischer Daten in ein unternehmensspezifisches Format müssen künftig nicht länger die digitale Ursprungsversion und die konvertierte Version vorgehalten werden. Die Aufbewahrung der weiterverarbeiteten Formate als buchungsbegründende Belege, welche über die höchste ma-

schinelle Auswertbarkeit verfügen, ist ausreichend. Dieses Format erfüllt mit vollständigem Dateninhalt die Belegfunktion und muss mit dessen vollständigem Inhalt aufbewahrt werden.

► **Erfassung von baren und unbaren Tagesgeschäften im Kassenbuch:**

Eine kurzzeitige gemeinsame Erfassung von baren und unbaren Tagesgeschäften im Kassenbuch ist regelmäßig nicht zu beanstanden, sofern die ursprünglich im Kassenbuch erfassten unbaren Tagesumsätze gesondert kenntlich gemacht sind und nachvollziehbar unmittelbar nachfolgend wieder aus dem Kassenbuch auf ein gesondertes Konto ausgetragen werden und die Kassensturzfähigkeit der Kasse weiterhin gegeben ist.

► **Periodenweise Verbuchung von Geschäftsvorfällen**

Eine periodenweise Verbuchung ist nicht zu beanstanden, sofern Geschäftsvorfälle zeitnah (bare Geschäftsvorfälle täglich, unbare Geschäftsvorfälle innerhalb von zehn Tagen) aufgezeichnet werden und durch organisatorische Vorkehrungen sichergestellt ist, dass die Unterlagen bis zu deren Erfassung vorhanden sind.

► **Historisierung von Änderungen an Verfahrensdokumentationen**

Änderungen an Verfahrensdokumentationen müssen nachvollziehbar historisiert werden, indem alle Systembeziehungsweise Verfahrensänderungen inhaltlich und zeitlich lückenlos in einer aussagefähigen und aktuellen Historie dokumentiert werden.

► **Datenzugriff**

Bei einem Systemwechsel oder einer Auslagerung von aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten aus dem Produktivsystem ist es ausreichend, wenn nach Ablauf des 6. Kalenderjahres, das auf die Umstellung folgt, nur noch der Z3-Zugriff zur Verfügung gestellt wird. Es sei denn, es wurde mit einer Außenprüfung durch die Finanzverwaltung begonnen.

► **Vollständigkeit**

Eine Aufzeichnung jedes einzelnen Geschäftsvorfalles ist nur dann nicht zumutbar, wenn es technisch, betriebswirtschaftlich und praktisch unmöglich ist, die einzelnen Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch den Steuerpflichtigen nachzuweisen. ■

 **ANSPRECHPARTNER**



**Ines Paucksch**

Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin · Partner

**Baker Tilly**

Büro München  
Tel. 089 / 550 66-116  
ines.paucksch@bakertilly.de

 **ANSPRECHPARTNER**



**Markus Selg**

CPA, CISA · Manager

**Baker Tilly**

Büro Düsseldorf  
Tel. 0211 / 6901-1119  
markus.selg@bakertilly.de



Foto: Pixabay.com / Morgandua11

## ENERGIEMANAGEMENT

# Umstellungsfrist endet bereits am 20. Februar 2020

**A**nders als bei Normumstellungen gemeinhin üblich, erhielten Unternehmen mit der Neufassung der Norm ISO 50001 faktisch nur 18 Monate statt der üblichen drei Jahre Zeit, die neuen Anforderungen zu erfüllen. Diese Frist endet bereits am 20. Februar 2020; ab dann dürfen Zertifizierer nur noch nach der neuen Norm prüfen. Deswegen sollten Unternehmen jetzt schnellstmöglich ihre Energiemanagementsysteme überprüfen und mit der Umsetzung der zahlreichen Neuerungen beginnen.

Insbesondere stromkostenintensive Industriebetriebe, die die Härtefallregelung des EEG nutzen und deren Managementsystem deswegen jährlich überwacht wird, trifft diese Frist. Sie sollten umgehend untersuchen, an welchen Stellen sie nacharbeiten müssen und wo sie auf Vorhandenes aufbauen können. Nur so lässt sich abschätzen, wie viel Aufwand wirklich damit verbunden ist.

Etwas mehr Zeit haben Unternehmen, die keine jährliche Auditierung benötigen: Deren Zertifikate nach der alten Norm ISO 50001:2011 sind noch bis 20. August 2021 gültig. Glück haben außerdem Betriebe, die bereits ein integriertes Managementsystem nutzen, das zusätzlich die Normen ISO 9001 und 14001 beinhaltet: Viele der jetzt erforderlichen Neuerungen mussten dort bereits vollzogen werden, so dass jetzt nur kleinere Anpassungen nötig sein dürften.

Wieder einmal müssen sich Unternehmen mit ihrem Energiemanagement befassen, und erneut drängt die Zeit.

Weitere Informationen zu Energiemanagementsystemen und den Beratungsangeboten der ECG erhalten Interessenten unter <https://www.energie-consulting.com/energiemanagementsystem/>.

Ohne gültiges Zertifikat drohen ab 20. Februar 2020 höhere Energiekosten. Um dies zu vermeiden, sollten Unternehmen jetzt umgehend prüfen, inwieweit sie die neuen Anforderungen der ISO 50001:2018 bereits erfüllen:

- ▶ Zentral ist, dass Organisationen ein Verständnis für den eigenen Kontext entwickeln. Dazu gehört zum einen, die unterschiedlichen am Unternehmen interessierten Gruppierungen bei der Entwicklung des Energiemanagementsystems zu berücksichtigen. Zum anderen müssen Chancen und Risiken für die energiebezogene Leistung identifiziert und bewertet werden (etwa Auswirkungen denkbarer gesetzlicher Änderungen).
- ▶ Das Top-Management wird jetzt stärker in die Verantwortung genommen. Der Energiemanagementbeauftragte muss zudem durch ein ganzes Energieteam ersetzt werden, so dass die Organisation möglichst gut durchdrungen wird.
- ▶ Energiekennzahlen (EnPI) müssen relevante Einflüsse (z.B. Klima) zwingend einbeziehen und um diese bereinigt werden (Normalisierung).
- ▶ Künftig wird zwischen Zielen (z.B. Marktanteile) und konkretisierten Energiezielen (z.B. gewünschte quantifizierbare Entwicklung der EnPI) unterschieden.

- ▶ Die Energiedatensammlung muss mit einem festgelegten Plan erfolgen (Messstellenkonzept).
- ▶ Es müssen fortlaufend Verbesserungen nachgewiesen werden.

Erst nach dieser Bestandsaufnahme lässt sich ein Arbeitsplan entwickeln und möglichst zügig umsetzen, um auch nach Februar 2020 regelkonform aufgestellt zu sein. Die Bandbreite an möglichem Arbeitsaufwand ist groß: Manche der geforderten Maßnahmen – wie etwa ein Messstellenkonzept – liegen bei einigen Betrieben in Ansätzen bereits vor, anderes muss komplett neu geschaffen und institutionalisiert werden. Die erforderlichen Anstrengungen hängen zusätzlich ab von der Größe und Komplexität des Unternehmens. Und letztlich lässt die Norm Spielraum, wie detailliert man den Anforderungen nachkommen beziehungsweise wieviel Nutzen man aus der Pflicht ziehen möchte. Eine pauschale Abschätzung des Aufwands ist daher nicht möglich, aber es muss definitiv in jedem Unternehmen etwas getan werden – und die Zeit dafür ist inzwischen knapp. ■

#### ANSPRECHPARTNER



**Matthias Ebinger**  
Consultant

**ECG Energie Consulting GmbH**  
Wilhelm-Leonhard-Straße 10  
77694 Kehl-Goldscheuer  
Tel. 07854 / 9875-245  
matthias.ebinger@ecg-kehl.de

## INDUSTRIELLE VERSICHERUNGEN (XXVII)

# How to Kfz-Versicherung

**D**ie Voraussetzung für eine Anmeldung beim Straßenverkehrsamt ist die Vorlage einer Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer). Im Gegensatz zu anderen Versicherungssparten ist die Kfz-Haftpflichtversicherung eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung. Wer sein Fahrzeug gegen äußere Einflüsse schützen möchte, schließt dazu eine Teilkaskoversicherung ab. Um darüber hinaus selbstverschuldete Schäden am Fahrzeug abzusichern, wird man eine Vollkaskoversicherung vereinbaren.

Diese Grundlagen dürften jedem Leser bewusst sein. In der Regel sind Firmenfahrzeuge Vollkasko versichert, weshalb hierauf der Fokus liegt. Doch die Ausgestaltung der Flottenversicherung kann in vielerlei Hinsicht geschehen. Weiter unten stelle ich die unterschiedlichen Formen vor, so dass Leserin und Leser am Ende selbst entscheiden können, welche Form für sie und ihr Unternehmen am besten geeignet ist.

Zunächst aber ein Blick hinter die Kulissen der Kfz-Versicherer. In dieser Branche gibt es sogenannte weiche Tarifmerkmale, die bei personalisierten Verträgen zum Einsatz kommen. Weiche Tarifmerkmale sind zum Beispiel das Alter des Fahrzeuges, die jährliche Kilometerleistung, der Fahrerkreis und unter anderem auch die Frage, ob Wohneigentum vorhanden ist. Hinter den Verträgen werden sogenannte Schadenfreiheitsrabatte geführt. Diese Rabatte führen bei fortlaufender Schadenfreiheit zu einer Reduzierung der Prämie. Sollte ein Schaden eintreten, wird der Vertrag zurückgestuft, und ein Teil des Rabatts entfällt. Eine weitere wichtige Kenngröße in der Kfz-Versicherung ist die Schadenquote. Die Schadenquote gibt das Verhältnis von eingezahlter Nettoprämie zu ausbezahlten Schadenkosten an und ist die Grundlage für die Kalkulation von größeren Flottenversicherungen.

## Nun zu den Formen, die Flottenversicherungen annehmen können.

### 1. Einzelverträge

Sollte der Fuhrpark nicht mehr als neun Fahrzeuge beinhalten, hat man kaum eine Wahl, wie man seine Fahrzeuge absichern kann. Die Entscheidung ist zu treffen zwischen einer personalisierten Versicherung, zu der jeweils die weichen Tarifmerkmale angewendet werden, oder einer pauschalen Lösung ohne weiche Tarifmerkmale. In beiden Varianten wird ein Schadenfreiheitsrabatt hinterlegt. Gerade Start-ups tun sich schwer mit dem Aufbau der eigenen Flotte, da dort keine guten Schadenfreiheitsrabatte vorhanden sind und die Kfz-Versicherungsprämie dementsprechend vergleichsweise hoch ausfällt.

### 2. Kleinflottenmodell

Sollte der Fuhrpark zwischen 10 und 20 Fahrzeuge umfassen, erweitern sich die Wahlmöglichkeiten in der Kfz-Versicherung. Für etablierte Unternehmen mit guten Schadenfreiheitsrabatten kann die erstgenannte

Der Deutschen liebstes Kind ist das Auto. In unserer Branche dreht sich viel um die Automobilindustrie, nicht nur als Zulieferer, sondern auch als Kunde. Aktuell sind in Deutschland 64,8 Millionen Kraftfahrzeuge und Anhänger angemeldet.





Variante mit Einzelverträgen eine gute Alternative sein. Für die meisten stellt jedoch ein Kleinflottenmodell die sinnvollere Alternative dar. In einem Kleinflottenmodell werden zwar nach wie vor die Schadenfreiheitsrabatte als Kalkulationsgrundlage herangezogen, jedoch wird die Flotte nun in ihrer Gesamtheit betrachtet. Es gibt Varianten, in denen die jährliche Schadenhöhe oder die jährliche Schadenanzahl in die Bewertung mit einbezogen wird und dementsprechend positive oder negative Einflüsse auf die Prämie hat. Insgesamt genießen Kunden dieser Variante bereits die volle Freiheit einer Flottenversicherung. Die Kilometerlaufleistung und der Fahrerkreis nehmen keinen Einfluss mehr auf die Prämie. Das ist gerade bei Vertriebs- oder Poolfahrzeugen von großem Vorteil.

### 3. Flottenversicherung

Ab 20 Fahrzeugen befindet sich das Unternehmen mit seiner Fahrzeugflotte im Bereich der klassischen Flottenversicherung. Deren Merkmal ist es, dass von der individuellen Prämienberechnung je Fahrzeug auf eine Stückpreisberechnung gewechselt wird. Dies bedeutet, dass bestimmte Klassen gebildet werden und für diese, unabhängig vom Fahrzeug, eine feste Prämie gilt. Die Betrachtung der Flottenrentabilität geschieht jährlich über die Schadenquote. In der Regel ist eine Flotte mit einer Schadenquote unter 70 Prozent eine für den Versicherer auskömmliche Flotte. Bei einer Schadenquote von unter 50 Prozent kann eine Prämienreduzierung für das Folgejahr angestrebt werden, und bei einer Schadenquote von über 100 Prozent wird der Versicherer im Gegenzug eine Prämienhöhung verhandeln wollen. Oftmals sind in sogenannten Bonus/Malus-Klauseln solche Grenzwerte festgehalten, in denen eine automatische Prämienveränderung je nach Schadenquote festgehalten ist. Durch die Schadenquote beeinflussen Unternehmen dementsprechend die Höhe der Prämie. Bei einer niedrigen Schadenquote können Unternehmen ihre Kfz-Kosten aktiv senken.

### 4. Telematik-Versicherung

Eine neuere Form der Absicherung ist die Telematik-Versicherung, in der die Prämie anhand von Telemetriedaten wie Nutzungsintensität, -dauer und -verhalten kalkuliert wird. Diese Form hat sich jedoch noch nicht durchgesetzt und wird deshalb in diesem Artikel nur der Vollständigkeit halber erwähnt. (Siehe dazu WSM Nachrichten 01/2017, S. 38f.)

Für ein Unternehmen ist es unter den meisten Umständen am sinnvollsten, ihre Fahrzeuge in einem Stückpreismodell abzusichern. Da jedoch zu den WSM-Mitgliedern viele kleine und mittelständische Unternehmen mit einer Flotte von weniger als 20 Fahrzeugen gehören, können diese die Vorteile und die Prämien eines Stückpreismodells leider nicht in Anspruch nehmen. Für diese Unternehmen wurde ein Verbandsmodell entwickelt, in dem Firmen schon ab dem ersten Fahrzeug die Vorteile eines Stückpreismodells erhalten.

Dieses Modell ist exklusiv für Unternehmen der Stahl- und Metallverarbeitung. Allen, die sich diesen Vorteil sichern wollen, stehen wir gerne beratend zur Seite. ■

#### ANSPRECHPARTNER

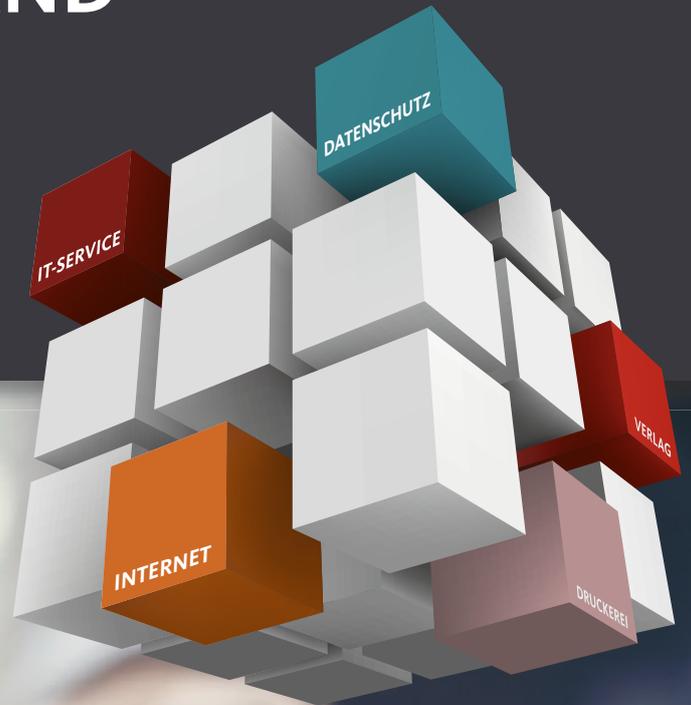


**Dennis Gottschalk**

**VSM Versicherungsstelle  
Stahl- und  
Metallverarbeitung GmbH**

Hohenzollerstr. 2  
44135 Dortmund  
Tel.: 0231 / 54 04-521  
dennis.gottschalk@leue.de

# ALLES AUS EINER HAND MADE IN BERLIN RHEINBACH



Als Medienhaus mit dem Standort Rheinbach und der Betriebsstätte Berlin sind wir stolz darauf, dass unsere Qualität in ganz Deutschland geschätzt wird.

**Wie können wir Ihnen helfen?**



**Union Betriebs-GmbH**

**Rheinbach:** Egernmannstraße 2 | 53359 Rheinbach  
Telefon 02226 802-0 | Telefax 02226 802-111  
info@ubgnet.de

**Berlin:** Klingelhöferstraße 8 | 10785 Berlin  
Telefon 030 220 70-271 | Telefax 030 220 70-279  
[www.UBG365.de](http://www.UBG365.de)



Wir bieten nicht nur Handelsfinanzierung.  
Wir verbinden Menschen, Länder  
und Expertise – weltweit.

**#PositiverBeitrag**

Unser Trade Finance-Team betreut Kunden in mehr als 45 Ländern. Ob Bedingungen für den Marktzugang, lokale Regularien oder Risiken und Trends: Wir beraten Unternehmen und Institutionen zu allen wichtigen Themen. Doch wir tun noch mehr. Wir tragen auch dazu bei, dass Geschäfte erfolgreich sind und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.

Deutsche Bank Trade Finance – global zu Hause.



**Deutsche Bank**

Erfahren Sie mehr unter [deutsche-bank.de/tf](https://www.deutsche-bank.de/tf)

